



1. Verbraucherschutzbericht Rheinland-Pfalz 2006/2007

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

**1. Verbraucherschutzbericht
Rheinland-Pfalz 2006/2007**

Vorwort



Liebe Verbraucherinnen,
liebe Verbraucher,

ob Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsicht, Preiskontrolle oder Gesetzesinitiativen: Verbraucherschutz umfasst in Rheinland-Pfalz ein breites Spektrum.

Mit dem ersten Verbraucherschutzbericht möchte ich Ihnen einen Überblick über die Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich geben.

Verbraucherschutz genießt in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert. Dies spiegelt sich auch in der Zusammenführung des gesundheitlichen und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes unter dem Dach des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wider. Selbstbewusste und gut informierte Kundinnen und Kunden können mit ihren Kaufentscheidungen den Markt und damit das Verhalten der Anbieter beeinflussen. Ein Ziel der Landesregierung ist es daher, die Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Bereichen zu stärken.

Wir wollen dazu auch die Verbraucherinformation ausbauen und die unabhängige Verbraucherberatung auf hohem Niveau weiter fördern. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems

leisten wir einen Beitrag, die Lebensmittelsicherheit weiter zu erhöhen. Im „Verbraucherdialog“ versammeln wir Anbieter und Verbrauchervertreter an einem Tisch und sorgen für Transparenz zu wichtigen aktuellen Themen des Verbraucherschutzes. Verbraucherschutz in neuen Märkten, zum Beispiel bei den Neuen Medien, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit ebenso wie die Förderung des nachhaltigen Konsums.

Politische Initiativen auf Bundesebene, wie zur unlauteren Telefonwerbung und zur Stärkung der Fahrgastrechte im Bahnbereich, tragen dazu bei, den Verbraucherschutz weiter zu stärken.

Dazu gehören auch unsere Verbrauchertipps. Hier erfahren Sie, was Sie konkret tun können, um sich beispielsweise gegen Übervorteilung am Telefon oder falsche Preisangaben zu wehren.

Dieser erste Verbraucherschutzbericht ist für mich auch ein Auftrag: Wir in Rheinland-Pfalz nehmen den Verbraucherschutz ernst und wir wollen noch besser werden.

Ihre Verbraucherschutzministerin

A handwritten signature in blue ink that reads "Margit Conrad". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Margit Conrad

Inhalt

Vorwort	3	Gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren	30
1. Bei uns hat Verbraucherschutz Priorität	6	Vogelgrippe: Krisenpläne greifen	31
2. Wir setzen auf Qualität	8	Tollwut: Impfen zeigt Erfolge	33
Lebensmittelsicherheit: Vom Acker bis zum Teller	8	BSE und Scrapie: Fast vergessen	34
Qualitätsmanagement: Geprüfte Standards	9	Biozide: Warnhinweise fehlen	35
Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung: Mehr als Kontrolle	10	Medizingeräte beim Augenarzt: Probleme mit der Wartung	36
Futtermittelüberwachung: Am Anfang der Lebensmittelkette	12	Badeseen: Ungetrübter Badespaß	37
Gewerbeaufsicht: Schutz für Mensch und Umwelt	14	Adventskränze: Nur mit Kerzenuntersetzer	38
3. Ihre Sicherheit geht vor	16	Feuerwerk: Ohne Kontrolle droht Gefahr	39
Trinkwasser: Nicht nur zum Trinken	16	4. Wir stärken Ihre Rechte	40
Wein: In Rheinland-Pfalz besonders wichtig	18	EU-Grünbuch Verbraucherschutz: Zuviel des Guten	40
Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten	19	Verbraucherinformationsgesetz: Recht auf Auskunft	41
Spielzeug: Sicherheit in Form und Farbe	20	Fahrgastrechte: Fairness für Reisende	42
Futtermittel: Kaum Auffälligkeiten	22	Unerwünschte Telefonwerbung: Gesetzesänderung nötig	44
„Gammelfleisch“: Sonderkontrollen auch in Rheinland-Pfalz	23	Versicherungsrecht: Reform stärkt Kundenrechte	45
Cumarin: Weihnachten ohne Zimtsterne?	25	Neues Telekommunikationsgesetz: Versteckte Abos verboten	47
Nahrungsergänzungen: Wirkung fraglich	26	Verbraucherberatung: Kompetent und unabhängig	48
Bestrahlung von Lebensmitteln: In Rheinland-Pfalz kein Thema	27	Pflegeberatung: Nachfrage steigt	49
Gentechnik: Nicht zugelassener Reis gefunden	28	Patientenschutz: Mit der Ärztin und dem Arzt auf Augenhöhe	50
		Schlichtungs- und Ombudsstellen: Rechtsstreit vermeiden	51

5. Wir schonen Ihren Geldbeutel	52	7. Wir helfen Ihnen weiter	70
Verbraucherdialog: Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche	52	Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz	70
Digitale Medien: Beratungsangebot ausgeweitet	54	Futtermittelüberwachung	72
Energiesparkampagne der Landesregierung: UnserEner macht mit!	55	Weinüberwachung	73
Strom- und Gaspreise: Erhöhung nur begrenzt genehmigt	56	Gewerbeaufsicht	73
Kraftstoffe: Seit Jahren gute Qualität	58	Eichverwaltung	74
Eichwesen: Das fällt ins Gewicht	59	Überwachung der Preisangaben	75
Energiekennzeichnung: Im Handel nicht immer umgesetzt	60	Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	75
Preisangaben: Klar und deutlich	61	Landesweite Beratungstelefone der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	76
6. Damit Sie mehr wissen	62	Beratungsstellen „Barrierefrei Bauen und Wohnen“	77
Lebensmittel des Monats: Rezepte und Ernährungstipps	62	Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR)	77
Verbrauchertipp des Monats: Kompass für jedermann	63	Schlichtungs-, Beschwerde- und Ombudsstellen	78
Ernährungsberatung: Besser essen lernen	64	Schlichtungsstellen in Rheinland-Pfalz	80
Folsäure-Initiative: Neugeborene vor Fehlbildungen schützen	66	Berichte zum Weiterlesen	81
Barrierefreiheit: Bau- und Wohnberatung kostenlos	67	8. Anhang	82
Verbraucherinformationen: Digital wie gedruckt	68	Bildnachweis	82
		Impressum	83

1. Bei uns hat Verbraucherschutz Priorität

Verbraucherschutz ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Die rheinland-pfälzische Verbraucherpolitik beruht auf dem Leitbild informierter Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Kaufentscheidung verantwortlich treffen können, sowie Produzenten und Anbietern, die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte übernehmen.

Koordinierungsfunktion zugeschrieben. Verbraucherschutz ist und bleibt jedoch eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Ressorts betrifft und bei vielen Behördenentscheidungen eine Rolle spielt.

Die Ziele und zentralen Maßnahmen der Verbraucherpolitik der Landesregierung lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Regierungsbildung im Mai 2006 wurden die wesentlichen Kompetenzen des Verbraucherschutzes im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz gebündelt, wie dies auch im erweiterten Namen zum Ausdruck kommt. Neben dem gesundheitlichen Verbraucherschutz ist hier nun auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz angesiedelt. Damit wird der Verbraucherschutz weiter gestärkt und einem Ministerium eine

- **Wir wollen Verbraucherkompetenz durch Transparenz, Verbraucherinformation und unabhängige Verbraucherberatung fördern.**

Um Verbraucherinnen und Verbraucher zu gleichberechtigten Marktpartnern zu machen, sind transparente Strukturen und Herstellungsprozesse, fundierte und verlässliche Verbraucherinformationen sowie eine starke Interessenvertretung unerlässlich.

Das Informationsangebot der Landesregierung wird daher erweitert: im Internetauftritt und auch durch neue Publikationen. Ziel ist zum einen, die Überwachungstätigkeit der Behörden für die Bevölkerung transparenter zu machen. Durch verstärkte Verbraucherinformation über aktuelle Themen soll zum anderen die Verbraucherkompetenz gestärkt werden.

Wir fördern die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz weiter auf hohem Niveau. Allein im laufenden Jahr stehen 1,475 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für einzelne Projekte, insbesondere im wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie im Energiebereich.

- **Wir werden die Qualitätsoffensive für Lebensmittelsicherheit in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen fortsetzen.**

Um die Unbedenklichkeit von Produkten zu gewährleisten, muss sich der gesundheitliche Verbraucherschutz auf Vorsorge, Produzentenverantwortung und Krisenvermeidung konzentrieren. Dabei spielen die Rückverfolgbarkeit der Produktionswege, risikoorientierte Kontrollen und eine schnelle Informationsverarbeitung eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Einführung und Implementierung eines landesweiten EDV-gestützten Qualitätsmanagements in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung. Hierfür wurde im Verbraucherschutzministerium ein eigenes Referat eingerichtet.

- **Wir wollen den Verbraucherdialog zu einer festen Einrichtung machen.**

Ziel des Verbraucherdialogs ist es, die Transparenz im Markt über Produkte zu verbessern und die „gute Praxis“ bei den Produzenten zu unter-

stützen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Anbieter und Verbraucherorganisationen zu konkreten verbraucherpolitischen Fragen an einen Tisch gebracht. Der erste Verbraucherdialog startete im April 2007 mit dem Thema „Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche“.

- **Unsere Verbraucherpolitik verfolgt den Gedanken der Nachhaltigkeit.**

Verbraucherinnen und Verbrauchern kommt bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsstrategie eine zentrale Rolle zu. Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, Konsumententscheidungen unter wirtschaftlichen, aber auch unter ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten zu treffen. Die Energiesparkampagne der Landesregierung ist hierfür ein Beispiel.

- **Wir geben verbraucherpolitischen Maßnahmen in neuen Märkten ein besonderes Gewicht.**

Neue Märkte entstehen zum einen durch die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen, beispielsweise in den Bereichen Energieversorgung, Post, Bahn und Telekommunikation sowie durch technische Innovationen wie im Bereich der Neuen Medien. Diese Märkte bieten den Verbraucherinnen und Verbrauchern vielfältige Möglichkeiten und damit neue Chancen, erzeugen aber auch einen großen Informationsbedarf und machen in einigen Bereichen zusätzliche Schutzvorschriften erforderlich. Maßnahmen der Verbraucherinformation und -beratung sind seit 2006 auch Teil der Multimedia-Initiative der Landesregierung. Aktuell setzt sich Rheinland-Pfalz für verschärfte rechtliche Regelungen gegen unzulässige Telefonwerbung und für die Stärkung der Fahrgastrechte ein.

2. Wir setzen auf Qualität



Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auf die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln und Produkten verlassen können. Die Produzentenverantwortung, die sich auch in der Produkthaftung widerspiegelt, ist ein Baustein; Transparenz und Kennzeichnung zwei weitere. Die Überwachung ergänzt das Sicherheitskonzept. Die Landesregierung setzt hier auf eine Vielzahl von Instrumenten. In diesem Kapitel wird die Arbeit der wichtigsten Überwachungseinrichtungen im Land beschrieben.

Lebensmittelsicherheit: Vom Acker bis zum Teller

Pflanzenschutzmittel, die in den USA beim Sojapflanzenanbau zum Einsatz kommen, können sich nach Verfütterung daraus hergestellter Produkte als Rückstände in der Milch deutscher Kühe wieder finden. Unzureichend erhitztes Tiermehl in Großbritannien führte zur weltweiten BSE-Krise. Diese Beispiele zeigen, dass die Globalisierung die Lebensmittelwirtschaft längst erfasst hat und weiter zu-

nehmen wird. Dadurch steht die Lebensmittelkontrolle vor neuen Herausforderungen. Seit Beginn des Jahres 2006 gelten auch aus diesem Grunde EU-weit neue Vorschriften für die Lebensmittelhygiene und die Lebensmittelüberwachung. Unter dem Motto „Vom Acker bis zum Teller“ wurden EU-weit vor allem drei Prinzipien im Lebensmittel- und Futtermittelrecht verankert:

- Die Lebensmittelhersteller müssen durch eigene Kontrollsysteme für die Sicherheit ihrer Produkte sorgen.
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert stichprobenartig, je nach Risikoeinschätzung, die Zuverlässigkeit dieser Eigenkontrollsysteme.
- Der Produktionsweg eines Lebensmittels muss vom Ende bis zum Anfang, also „vom Teller bis zum Acker“ rückverfolgbar sein.

Was für die Verbraucherinnen und Verbraucher kaum sichtbar ist, bedeutet für Futtermittelindustrie, Landwirtschaft, Lebensmittelfirmen und den Groß- und Einzelhandel eine große Umstellung. Alle an der Lebensmittelkette Beteiligten müssen

nachweisen und belegen, von wem sie ihre Ware beziehen und wohin sie diese liefern.

Vorbeugender Verbraucherschutz im Bereich der Erzeugung von Lebensmitteln beginnt in Rheinland-Pfalz bereits bei der Produktion der landwirtschaftlichen Rohstoffe. Neben der Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis leistet die „Cross-Compliance“-Regelung auf EU-Ebene einen Beitrag zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel. Neben diesem verpflichtend zu beachtenden und entsprechend kontrollierten Regelwerk fördert das Land Rheinland-Pfalz zahlreiche Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden Verbraucherschutzes in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Hier sind beispielsweise das Gesamtbetriebliche Qualitätsmanagementsystem (GQS), die einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie die zahlreichen Fördermaßnahmen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen zu erwähnen.

Die Überwachungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden insbesondere bei Fällen mit Gesundheitsgefährdung grenzüberschreitend kommuniziert. Werden zum Beispiel in Lettland Salmonellen in einer spanischen Salami festgestellt, melden die lettischen Behörden für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sofort an die EU-weite Datenbank des Schnellwarnsystems Menge, Herkunft und belieferte Betriebe. Die spanischen Behörden ergänzen die Informationen zur Herstellung und zum Vertrieb der Ware. Per E-Mail werden alle Mitgliedsstaaten informiert. Die Behörden anderer Mitgliedsstaaten, in die die Salami auch geliefert wurde, können so sofort reagieren und zum Beispiel die Wurst sicherstellen.

Im Jahr 2006 wurden EU-weit 934 Warnmeldungen der höchsten Dringlichkeitsstufe, also bei Produkten, von denen ein Risiko für die menschliche Gesundheit ausging, abgegeben.

Qualitätsmanagement: Geprüfte Standards

Die neuen EU-Vorschriften verändern auch die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Im März 2007 wurde in Rheinland-Pfalz flächendeckend ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das größere Einheitlichkeit und Transparenz der amtlichen Lebensmittelüberwachung sicherstellt.

Die wichtigsten Bausteine sind:

- Die Betriebe werden in Risikokategorien eingestuft. Dabei fließen Faktoren wie Betriebsgröße, Betriebsart, Art der hergestellten Produkte, Wirksamkeit der Eigenkontrollen und Zuverlässigkeit des Unternehmens ein. So wird beispielsweise eine Metzgerei, die mit rohem Hackfleisch ein leicht verderbliches Lebensmittel lose anbietet, in eine höhere Risikokategorie eingestuft als ein Getränkemarkt, der nur verschlossene Flaschen verkauft. Unternehmen mit hohem Risiko werden öfter und intensiver kontrolliert als solche mit geringem Risiko.
- Es wurden detaillierte, landesweit einheitliche Standards zum Beispiel für die Zulassung von Betrieben, die Risikobewertung, die Betriebskontrollen und die Probennahme festgelegt.
- Landesweit einheitliche Krisenpläne sollen im Ernstfall schnelles und abgestimmtes Handeln garantieren.
- Alle Tätigkeiten werden dokumentiert und sind nachvollziehbar.
- Durch regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen im Rahmen so genannter „Audits“ wird das Qualitätsmanagementsystem auf den Prüfstand gestellt und weiter verbessert.



2. Wir setzen auf Qualität



Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung: Mehr als Kontrolle

Auch wenn Gammelfleischfunde, BSE-Krise und Meldungen über Pflanzenschutzmittelrückstände in Obst, Gemüse und Trinkwasser bisweilen ein anderes Bild vermitteln: Das Tagesgeschäft der Lebensmittelüberwachung besteht aus Betriebskontrollen vor Ort, Untersuchungen in Laboren und der Erstellung von fachlichen Gutachten in Büros.

Die Überwachungstätigkeit der Behörden in Rheinland-Pfalz hat zwei Schwerpunkte: die Kontrolle der Betriebe durch die zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen und die Untersuchung der amtlichen Proben im Landesuntersuchungsamt (LUA).

Die Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure sowie die Tierärztinnen und Tierärzte der Kreise und kreisfreien Städte besuchen Lebensmittelunternehmen, Gaststätten und Geschäfte. Sie überprüfen die Eigenkontrollsysteme der Betriebe, beraten bei Problemen und ziehen Proben zur Kontrolle. Stellen sie Verstöße gegen das Lebensmittelrecht fest, sprechen sie Verwarnungen aus, verhängen Geldbußen oder schließen als letztes Mittel den Betrieb.

Die Hygieneinspektorinnen und Hygieneinspektoren der Kreise und kreisfreien Städte überwachen die Pflichten der Wasserversorger, besichtigen die Wasserversorgungsanlagen (Wasserwerke) und entnehmen „amtliche“ Kontrollproben.

Verbraucherbeschwerden geben oft wichtige Hinweise auf Missstände. Kommen Hinweise von außen, ziehen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure so genannte Verdachtsproben. Jede Kreis- und Stadtverwaltung hat einen Ansprechpartner für Verbraucherbeschwerden. Die Adressen der für Sie zuständigen Verwaltung finden Sie im Serviceteil ab Seite 70.

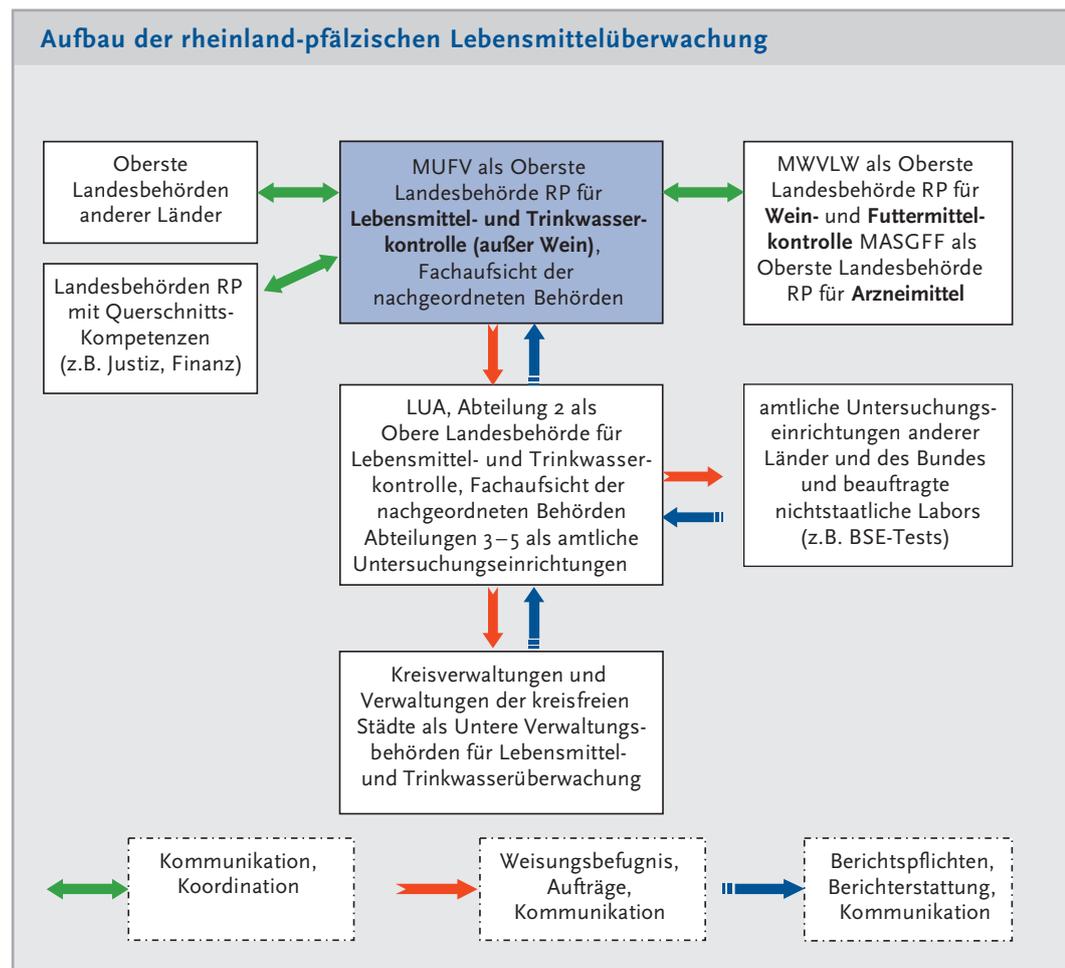
In der Abteilung „Fachaufsicht, Risikomanagement“ des Landesuntersuchungsamtes üben Tierärztinnen und Tierärzte, Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker die Fachaufsicht über die Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen „Humanmedizin“, „Tiermedizin“ und „Lebensmittelchemie“ des LUA untersuchen Proben und erstellen Gutachten. Dabei geht es in erster Linie darum, Gefahren für die Gesundheit, beispielsweise

durch krankmachende Keime oder Gifte auszuschließen. Einen wesentlichen Anteil macht auch die Überprüfung der Bestimmungen zum Täuschungsschutz einschließlich der Kennzeichnung und sonstiger Formen der Verbraucherinformationen aus. Ist ein Produkt gesundheitsgefährdend, wird es umgehend vom Markt genommen. Betriebe oder Behörde warnen gegebenenfalls öffentlich, wenn es bereits verkauft wurde. Verstößt ein Betrieb gegen andere Vorschriften des Lebensmittelrechts, beispielsweise zur Kennzeichnung, muss er auch hier mit Verwarnung oder Bußgeld oder – soweit im Einzelfall auch eine Straftat in Betracht kommt – mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe rechnen.

Im Jahre 2006 wurden nahezu 23 500 Betriebe bei knapp 34 500 Besuchen kontrolliert (ausgenommen Weinerzeuger und -verarbeiter, siehe Kapitel auf Seite 18). In 6200 Betrieben wurden 10 200 Verstöße festgestellt, wovon 64 Prozent Fragen der Hygiene und zwölf Prozent die der Aufmachung und Kennzeichnung der Produkte betrafen. Im LUA wurden im Jahr 2006 nahezu 18 000 Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen untersucht (Wein ist auch hier ausgenommen). Bei 3370 Proben wurden Verstöße festgestellt. Knapp 40 Prozent der Auffälligkeiten betrafen die Aufmachung und Kennzeichnung und 34 Prozent die Zusammensetzung der Lebensmit-

tel. Über die Überwachungsergebnisse bei Tabakerzeugnissen, Kosmetika und Bedarfsgegenständen berichtet das Landesuntersuchungsamt in seinem eigenen Jahresbericht (siehe Seite 81).

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) ist für die Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung zuständig und übt als „Oberste Landesbehörde“ in diesen Bereichen die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt aus. Darüber hinaus wirkt das Ministerium über den Bundesrat bei der Gesetzgebung auf Bundesebene mit.



2. Wir setzen auf Qualität

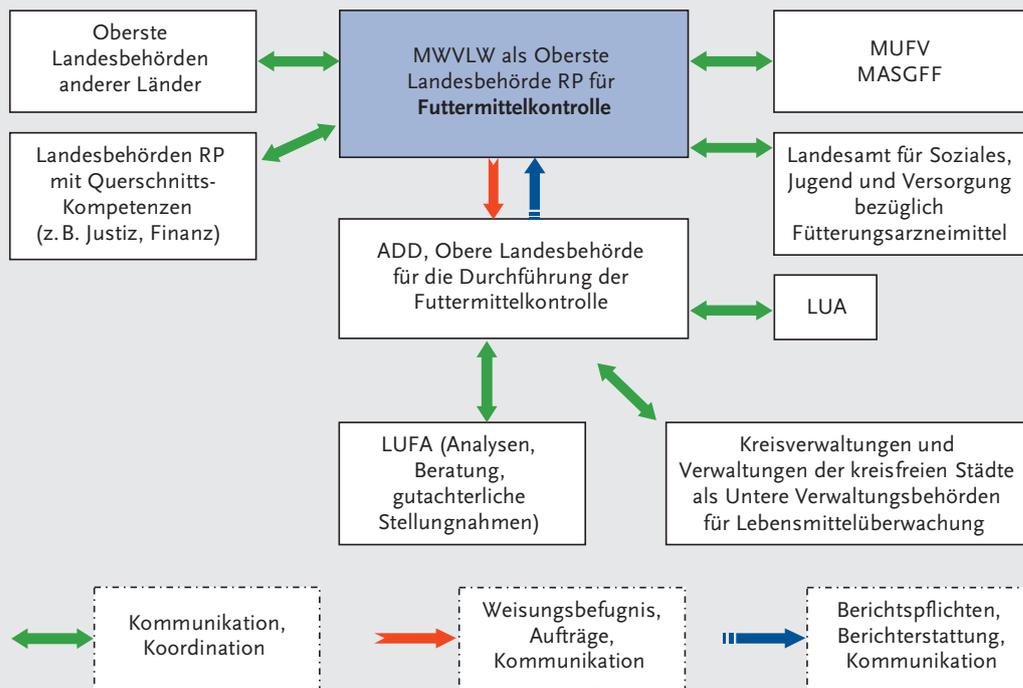
Futtermittelüberwachung: Am Anfang der Lebensmittelkette

Bei der Überwachung von Futtermitteln geht es unter anderem um die Gesundheit der Tiere und um den Schutz der Landwirte vor Täuschung. Skandale wie um den Schadstoff Dioxin haben gezeigt, dass unerwünschte Stoffe auch über das Tierfutter in Lebensmittel gelangen können. Hochwertige Futtermittel sind daher eine Voraussetzung für qualitativ einwandfreie Lebensmittel. Auch die Futtermittelüberwachung ist deshalb ein wichtiger Teil des Verbraucherschutzes.

In Rheinland-Pfalz untersteht die Futtermittelkontrolle dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier ist die zuständige Überwachungsbehörde. Sie überwacht anhand von Stichproben sowie Betriebs- und Buchprüfungen, ob das Futtermittelrecht eingehalten wird. Die Kontrolleure überwachen Futtermittelhersteller, -händler und Landwirte. Sie ziehen nicht nur Proben, sondern prüfen auch, ob sorgfältig gearbeitet wird und die Futtermittel zum Beispiel richtig gelagert sind. Sie kontrollieren die Produktionsabläufe und die Eigenkontrollsysteme der



Aufbau der rheinland-pfälzischen Futtermittelüberwachung



Unternehmen. Proben von Einzelfuttermitteln (zum Beispiel Getreide, Extraktionsschrote), Mischfuttermitteln und Zusatzstoffen werden auf unerwünschte Stoffe wie Dioxin oder Schwermetalle, unerlaubte Zusatzstoffe oder verbotene Stoffe wie Tiermehl analysiert. Mikrobiologische Untersuchungen werden zur Beurteilung der Unverdorbenheit oder des hygienischen Zustands von Futtermitteln durchgeführt. Geprüft werden die Futtermittel auch darauf, ob die Kennzeichnung richtig ist und die angegebenen Gehalte zum Beispiel an Eiweiß, Fett, Vitaminen und Mineralstoffen stimmen. Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Speyer (LUFA) führt die Analysen durch.

Wie die Lebensmittelüberwachung arbeitet auch die Futtermittelüberwachung risikoorientiert: Landwirtschaft, Hersteller und Handel werden in Risikokategorien eingestuft. Dabei spielt zum Beispiel eine Rolle, ob ein Betrieb in den Vorjahren auffällig war, ob viele verschiedene Futtermittel hergestellt werden, mit welchen Rohstoffen gearbeitet wird und woher diese stammen. Betriebe mit hohem Risiko suchen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure öfter auf und prüfen sie intensiver.

2. Wir setzen auf Qualität

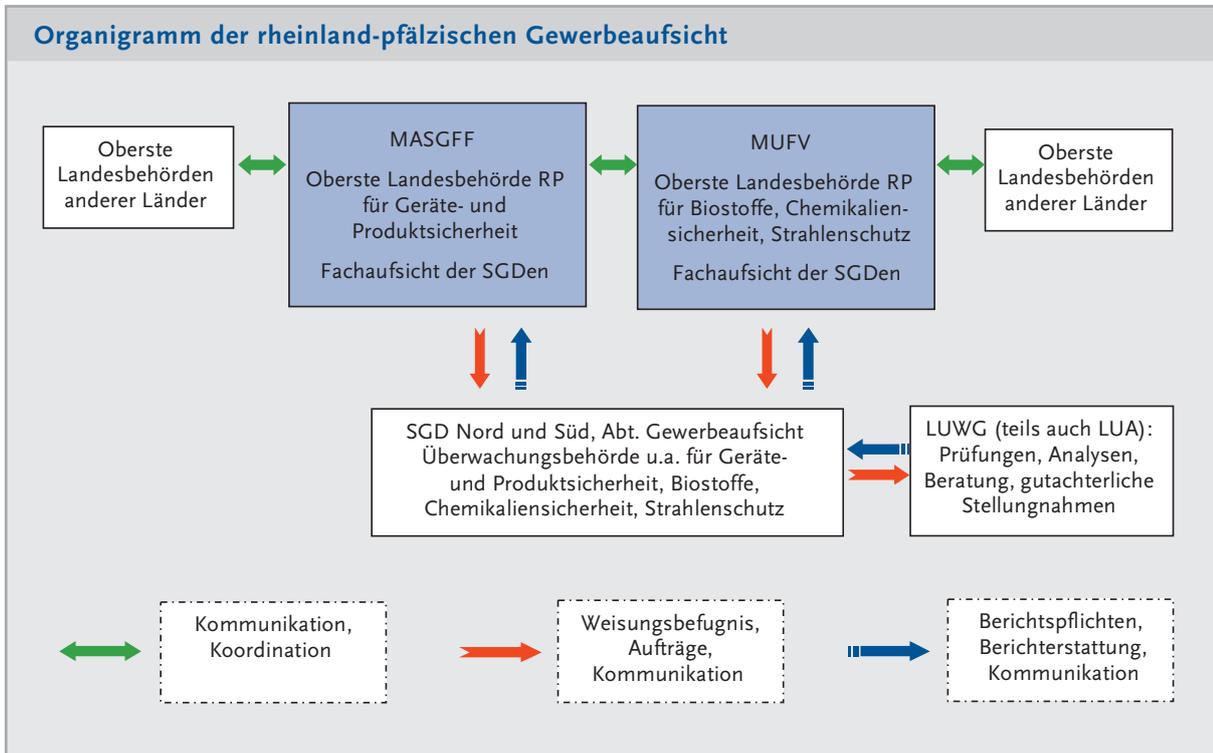


Gewerbeaufsicht: Schutz für Mensch und Umwelt

Dafür, dass die im Handel angebotenen Produkte, beispielsweise Elektrogeräte, technisch sicher sind, ist von Gesetzes wegen der Hersteller verantwortlich. Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz überwacht die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung durch stichprobenartige und anlassbezogene Kontrollen bei Herstellern, Importeuren und im Handel. Aber das Aufgabengebiet der Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz ist viel weiter gefächert: Sozialer, medizinischer und technischer Arbeitsschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensi-

cherheit, Emissionshandel, Produkt- und Chemikaliensicherheit, technischer Verbraucherschutz, Gentechnik, biologische Sicherheit und Strahlenschutz gehören unter anderem dazu.

Etwa 160 Außendienst-Mitarbeiterinnen und Außendienst-Mitarbeiter sind in Rheinland-Pfalz für die Gewerbeaufsicht tätig. Sie gehen zum einen in die Betriebe, um dort Kontrollen durchzuführen, aber auch um Arbeitsunfälle, Schadensereignisse oder Nachbarschaftsbeschwerden zu klären. Die Marktüberwachung zur Kontrolle der Geräte- und Produktsicherheit ist nur einer der Arbeitsschwerpunkte.



Die Gewerbeaufsicht untersteht fachaufsichtlich zwei Ministerien: dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord und Süd führen die Kontrol-

len vor Ort durch. Sie werden vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) fachtechnisch beraten und im Bereich der Marktüberwachung insbesondere durch die Geräteuntersuchungsstelle unterstützt.



3. Ihre Sicherheit geht vor



Der Anspruch auf Sicherheit ist nicht nur auf Lebensmittel beschränkt. Die Landesregierung trifft Vorsorge dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sich auch in anderen Bereichen auf die „Sicherheit“ verlassen können, beispielsweise bei der Gewerbeaufsicht, der Überwachung der Badegewässer und im Bereich der Tierseuchen. Hier erfahren Sie ausgewählte Untersuchungsergebnisse.

Trinkwasser: Nicht nur zum Trinken

128 Liter Trinkwasser pro Kopf verbrauchen die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer täglich. Sie beziehen es von etwa 250 Wasserversorgungsunternehmen. 90 Prozent des rheinland-pfäl-

zischen Trinkwassers stammt aus Grundwasser, zehn Prozent wird aus Talsperrenwasser und ufernahem Grundwasser gewonnen. Wasser ist aber nicht nur als Getränk lebenswichtig. Mit ihm wird auch gekocht, geputzt, gewaschen, geduscht und gebadet. Auch dieses für die Körperreinigung, zum Kochen und zur Körperpflege verwendete Wasser wird vom Gesetzgeber als Trinkwasser definiert und muss die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllen. Krankheitserreger und Schadstoffe könnten sich sonst auf vielen Wegen rasch verbreiten.

Die Trinkwasserverordnung enthält Grenzwerte für chemische Stoffe und für verschiedene Keime, die gemäß der Trinkwasserverordnung durch die Was-



erversorgungsunternehmen kontrolliert werden müssen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht, über die Qualität des Trinkwassers aktuell und umfassend informiert zu werden.

Bei der Kontrolle des Trinkwassers ist die seuchenhygienische Sicherheit besonders wichtig: Bakterien, die darauf hinweisen, dass möglicherweise Krankheitserreger im Wasser enthalten sind, so genannte Indikatorkeime (zum Beispiel Colibakterien), dürfen im Wasser nicht enthalten sein. Die Trinkwasserverordnung legt darüber hinaus Grenzwerte für etwa 50 chemische Inhaltsstoffe, darunter Nitrat und Pflanzenschutzmittel, fest. Die Grenzwerte sind so festgelegt worden, dass die menschliche Gesundheit bei lebenslangem Trinkwassergenuss nicht gefährdet werden kann. In Ausnahmefällen kann von diesen Grenzwerten für einen befristeten Zeitraum abgewichen werden, wenn die Trinkwasserversorgung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann und die menschliche Gesundheit nicht gefährdet wird.

Die Kontrolle der Trinkwasserqualität durch die Wasserversorgungsunternehmen wird von den Gesundheitsämtern der Kreisverwaltungen überwacht. Hierfür stehen in Rheinland-Pfalz etwa 5700 Kontrollpunkte im Verteilungsnetz und 4500 Kontrollpunkte an Wasserhähnen in öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen oder Gaststätten zur Verfügung. Dort wurden im Jahre 2006 von 30 Trinkwasserlaboren über 10 000 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt und von den Gesundheitsämtern geprüft und zusammengefasst. Seit zwei Jahren wird für den Austausch der Daten ein elektronisches Trinkwasserinformationssystem (TWISTweb) verwendet. Es ist vorgesehen, dieses Informationssystem so zu erweitern, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die aktuellen Trinkwasserdaten ihrer lokalen Wasserversorgung zugreifen können (TWISTtrinkwasser online).

Ansprechpartner in Sachen Trinkwasser sind neben dem regionalen Wasserversorger das jeweilige Gesundheitsamt der Kreisverwaltung sowie das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. Die Adressen finden Sie im Serviceteil ab Seite 70.



3. Ihre Sicherheit geht vor

Wein: In Rheinland-Pfalz besonders wichtig

Die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer erzeugen pro Jahr rund 650 Millionen Liter Wein. Das sind zwei Drittel des gesamten deutschen Weins. Im Jahr 2006 wurden außerdem 380 Millionen Liter Fasswein nach Rheinland-Pfalz importiert. Im Landesuntersuchungsamt prüfen 26 Weinkontrollleurinnen und Weinkontrollleure bei Betriebskontrollen, ob in den Weinbaubetrieben und Kellereien die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Auf die Untersuchung von Wein spezialisierte Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker untersuchen den in Rheinland-Pfalz erzeugten und den hierher importierten Wein auf Farbe, Geruch, Geschmack, Kennzeichnung und Inhaltsstoffe. Insgesamt

waren es 5175 Proben im Jahr 2006. Knapp 25 Prozent davon entsprachen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Zwei Drittel dieser Beanstandungen bezogen sich auf eine falsche Kennzeichnung. Das heißt, die Qualität des Weins war in Ordnung, aber die Bezeichnung auf dem Etikett war falsch. Ein Drittel des beanstandeten Weins entsprach nicht der vorgeschriebenen Qualität: Er roch verdorben, muffig oder war oxidiert. Ein Teil des Weins war mit unerlaubten Zusätzen wie Wasser, Farbstoffen oder Aromen behandelt, unzulässig mit Zucker gesüßt oder unerlaubt mit anderen Weinen verschnitten.

Kontaktadresse für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung in Mainz. Die Adresse finden Sie im Serviceteil auf Seite 73.





Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

403 Ganztagschulen sind in Rheinland-Pfalz bereits eingerichtet, weitere werden jedes Schuljahr hinzukommen. Auch die Ganztagsbetreuung in den ca. 2100 Kindertagesstätten wird ausgebaut. Ein gesundes Mittagessen ist ein wichtiger und integraler Bestandteil einer guten Ganztagsbetreuung. Dabei liegt die Organisation der Verpflegung in der Verantwortung der Träger der Schulen bzw. der Kindertagesstätten. Trotzdem hat die Landesregierung im Juni 2006 allen Ganztagschulen den Rezeptordner des Forschungsinstituts für Kinderernährung zur Verfügung gestellt. In dieser Handreichung werden Hinweise gegeben, wie das Mittagessen nicht nur ein Bestandteil des sozialen Lernens in der Ganztagschule, sondern auch ein Baustein der Gesundheitsförderung wird.

Das Landesuntersuchungsamt hat im Jahr 2006 in einer Schule acht und in sieben Kindertagesstätten 22 Mittagessenszeiten untersucht und mit den wissenschaftlichen Empfehlungen der Deutschen Ge-

sellschaft für Ernährung (DGE) verglichen. Das Ergebnis: Zu niedrige Gehalte an Vitaminen, zu hohe Fettgehalte, zu kleine Portionen – kein Mittagessen entsprach in allen Aspekten den DGE-Empfehlungen. Diese punktuellen Untersuchungsergebnisse können natürlich nur Hinweise geben, da es sich bei den Proben lediglich um eine Momentaufnahme und nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt.

Auch in Fragestellungen der Essenshygiene sind manche Schulen und Kindertagesstätten auf Unterstützung angewiesen. Welche Vorschriften sind beim Betrieb eines Schulkiosks zu beachten? Wie sieht es bei der Abgabe von Speisen und Getränken bei Schulfesten aus? Wer haftet, wenn Menschen nach dem Essen krank werden? Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt das Verbraucherschutzministerium mit den für Schulen und Kindertagesstätten zusammengestellten *Fachempfehlungen zur Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen*, in denen Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden. Unter www.mufv.rlp.de/?id=3950 können diese aus dem Internet heruntergeladen werden.

3. Ihre Sicherheit geht vor



Spielzeug: Sicherheit in Form und Farbe

Weil Spielzeug nicht nur in den Händen, sondern auch im Mund von Kindern landet, muss es sowohl Anforderungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsrecht, dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht als auch nach dem Chemikalienrecht erfüllen. Dazu führten in den Jahren 2006 und 2007 das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht sowie das Landesuntersuchungsamt Laboruntersuchungen durch.

Bei nahezu 250 Betriebskontrollen der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure und der Gewerbeaufsicht traten 21 Beanstandungen auf. In dieser Zeit wurden in diesem Bereich 281 Proben genommen und geprüft beziehungsweise analysiert. In 44 Fällen (16 Prozent) kam es zu Auffälligkeiten, von denen bei der überwiegenden Anzahl (28) die Kennzeichnung zur Beanstandung führte. In zehn Fällen betraf die Beanstandung die stoffliche Beschaffenheit der Produkte: Dreimal wurden verbotene Azofarbstoffe in einer Puppe beziehungsweise in Handspielpuppen gefunden, zweimal be-

fanden sich allergisierende Dispersionsfarben in Stofftieren. Bei zwei Holzpuzzles wurde eine erhöhte Formaldehydabgabe festgestellt, davon einmal in Verbindung mit Holzsplittern. In einem Fall wurde eine erhöhte Schwermetallabgabe in dem verwendeten Lack eines Spielzeuginstrumentes festgestellt, das zu diesem Zeitpunkt bereits zurückgerufen wurde. Zweimal war die Speichel- und Schweißechtheit des Spielzeugs nicht erfüllt. Sechs Beanstandungen betrafen sicherheitstechnische Mängel wie lose Augen, scharfe Kanten oder spitze Ecken.



Im Berichtszeitraum ist es mehrfach bei Spielwaren, die das europäische „CE-Zeichen“ trugen, zu europaweiten Rückrufaktionen gekommen, weil die geforderten

Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten wurden. Aus diesem Grunde hat die 3. Verbraucherschutzministerkonferenz unter anderem auf der Grundlage eines Vorschlags des Landes Rheinland-Pfalz gefordert, dass das strengere deutsche „GS-Zeichen“ (geprüfte Sicherheit) zum Standard innerhalb der EU wird. Mit Nachdruck wendet sich die Landesregierung dagegen, dass zukünftig die Verwendung des deutschen „GS-Zeichens“ zu Gunsten des europäischen „CE-Zeichens“ untersagt wird.



3. Ihre Sicherheit geht vor

Futtermittel: Kaum Auffälligkeiten

Für 2006 können das Landwirtschaftsministerium und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine sehr positive Bilanz für die Futtermittelkontrolle ziehen:

- In 450 durchgeführten Einzelbestimmungen von Futtermitteln wurden keine Pflanzenschutzmittelrückstände festgestellt.
- In mehr als 1000 Analysen wurden Futtermittel auf unerwünschte Stoffe wie Dioxine, Schwermetalle und Mykotoxine untersucht. Nur ein Produkt war wegen zu hoher Schwermetallgehalte zu beanstanden.
- 455 Einzelbestimmungen erfolgten zum Nachweis verbotener Wachstumsförderer und Antibiotika – auch hier ohne positiven Befund.



Futtermittelkontrolle in landwirtschaftlichem Betrieb



- Bei knapp 1900 Untersuchungen auf die korrekte Zusammensetzung wurden 59-mal die Gehalte an Nährstoffen über- oder unterschritten.
- Hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht wegen gentechnisch veränderter Bestandteile wurden 31 Futtermittel untersucht. Bei Futtermitteln für Nutztiere wurden keine Verstöße festgestellt. Bei einem Hundefutter wurde gentechnisch veränderter Mais zugelassener Sorten festgestellt, der nicht gekennzeichnet war.

Auch die Futtermittelüberwachung möchte noch besser werden: Die ADD und das Landwirtschaftsministerium sind gerade dabei, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

„Gammelfleisch“: Sonderkontrollen auch in Rheinland-Pfalz

Die besten Chancen, zum Unwort des Jahres 2006 im Bereich Lebensmittelüberwachung ernannt zu werden, hatte der Begriff „Gammelfleisch“. Der erste „Gammelfleischskandal“ im Jahr 2006 ereignete sich bereits im Januar: Die bayrischen Veterinärbehörden riefen verdorbenes Wildfleisch zurück. Auch in Rheinland-Pfalz wurde Ware der bayrischen Firma in Verarbeitungsbetrieben und bei Großhändlern gefunden. Vom Rückruf betroffene Chargen wurden vernichtet. Die Kontrolleurinnen und Kontrolleure zogen zusätzlich 76 Proben in rheinland-pfälzischen Betrieben – von der Hirschkeule bis zum tiefgefrorenen Wildragout. Zwölf Proben waren mikrobiell verdorben und nicht zum Verzehr geeignet. Sie wurden sofort vernichtet. Weitere 29 Proben wurden beispielsweise wegen ranzigen Geruchs als nicht mehr zum Verzehr geeignet beziehungsweise im Genusswert gemindert eingestuft.

Die Nachrichten über den zweiten „Gammelfleischskandal“ im August 2006 kamen ebenfalls aus Bayern: Bei der Überprüfung des dortigen Fleischgroßhandels fanden die Kontrolleurinnen und Kontrolleure verdorbenes Fleisch. Aus den in diesen Fällen beteiligten, überregional tätigen Betrieben waren auch einzelne Lieferungen an rheinland-pfälzische Gastronomie-, Groß- und Einzelhandelsbetriebe gegangen. Die zuständigen Behörden wurden sofort



unterrichtet, sind jeder einzelnen Lieferung oder gemeldeten Geschäftsbeziehung nachgegangen und haben dabei überprüft, ob verdorbene Ware geliefert wurde.

Parallel dazu wurden Sonderkontrollen der Kühl- und Gefrierhäuser in Rheinland-Pfalz veranlasst. Allen dabei entdeckten Unregelmäßigkeiten wurde sofort nachgegangen. Die hohe Beanstandungsquote von 70 Prozent der im September 2006 in Rheinland-Pfalz untersuchten 220 Proben war zu erwarten. Schließlich waren diese Proben schon „unter Verdacht“ angeliefert worden. Häufigste Beanstandungsgründe waren durch unsachgemäße Gefrierlagerung verursachte Mängel wie Frostbrand oder Ranzigkeit. Aber auch eine zu hohe Keimbelastung bis hin zum Verderb wurde festgestellt. Nachgewiesen wurden auch eine unzureichende Verpackung des betroffenen Fleisches oder eine zu großzügige Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums.



3. Ihre Sicherheit geht vor



Die immer wiederkehrenden Skandale um verdorbenes Fleisch zeigten, dass bundesweit Handlungsbedarf bestand. Die rheinland-pfälzische Verbraucherschutzministerin berief deshalb im September 2006 eine Sondersitzung der Verbraucherschutzministerkonferenz ein. Diese beschloss einstimmig – im Wesentlichen auf Vorschlag von Rheinland-Pfalz – einen 13-Punkte-Plan für eine höhere Lebensmittelsicherheit. Die Länder verpflichten sich darin unter anderem zu länderübergreifenden Qualitätssicherungssystemen und zur Einrichtung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Verstöße auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts. Diese wurden allerdings in Rheinland-Pfalz schon vor Jahren

Wie erkennt man Gammelfleisch?

- Verdorbenes Frischfleisch riecht süßlich und sieht schmierig oder grau aus. Dies lässt sich allerdings nicht mehr ohne weiteres erkennen, wenn das Fleisch gewürzt ist oder als Fertiggericht verkauft wird.
- Frostbrand weist auf unsachgemäße Lagerung von Gefrierfleisch hin.
- Auf keinen Fall sollten Sie frisches Hackfleisch oder Geflügelfleisch essen, dessen Verbrauchsdatum überschritten ist.



ingerichtet. Gefordert wurde auch, eine Prüfung der Lebensmittelunternehmer auf Zuverlässigkeit rechtlich zu regeln. Das ebenso zu dem Maßnahmenpaket zählende Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis ist inzwischen gesetzlich verankert und ein System zum besseren Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern etabliert.

Cumarin: Weihnachten ohne Zimtsterne?

Nein, ganz ohne Zimtsterne muss niemand Weihnachten verbringen. Aber gerade Kinder sollten nur wenig zimthaltige Produkte essen, so die Empfehlung der Verbraucherschutzminister. Der Grund: Cumarin ist zwar ein sehr beliebter Duft- und Aromastoff, löst aber im Tierversuch Leberschäden aus. Die gesundheitsschädigende Wirkung von Cumarin ist seit langem bekannt. Cumarin kommt unter anderem in Zimt vor, und dort speziell in einer Sorte: Cassia-Zimt enthält relativ viel Cumarin, Ceylon-Zimt dagegen sehr wenig.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat als Richtwert für die tolerable tägliche Aufnahme von Cumarin (TDI-Wert) eine Menge von 0,1 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht festgelegt. Eine Person, die 70 Kilogramm wiegt, kann also täglich sieben Milligramm Cumarin zu sich nehmen. Auf dieser Basis wurden im Oktober 2006 so genannte Eingriffswerte festgelegt. Produkte, deren Cumarinegehalt über diesen Werten lag, wurden als „nicht sicher“ eingestuft und vom Markt genommen.

Für die Weihnachtszeit 2006 gaben die Verbraucherminister Verzehrsempfehlungen, die sich an der für ein 15 Kilogramm schweres Kind unschädlichen Cumarinmenge orientieren:

- Wird Cumarin aus keiner anderen Quelle aufgenommen, kann ein Kind am Tag durchschnittlich vier Zimtsterne à 5,6 Gramm oder einen Lebkuchen à 30 Gramm oder 200 Gramm Milchreis mit Zimt und Zucker oder zwei Müsliriegel (zusammen circa 70 Gramm) oder 75 Gramm Müsli essen.
- Auch bei der häuslichen Weihnachtsbäckerei sollte Zimt sparsam verwendet werden und möglichst Ceylon-Zimt sein.



- Zimthaltige Lebensmittel wie Reis mit Zucker und Zimt sollten Kinder sicherheitshalber nur einmal pro Woche essen.

Im Frühjahr 2007 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) differenzierte Höchstmengenvorschläge für Cumarin in den relevanten Lebensmittelgruppen vorgelegt, bei denen die Gesamtexposition der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Cumarin berücksichtigt worden ist. Diese Höchstmengenvorschläge fließen jetzt in die Diskussionen zur Festsetzung neuer Cumarin-Höchstmengen auf EU-Ebene ein.

Das Landesuntersuchungsamt beurteilte im Jahr 2006 152 Proben im Hinblick auf ihren Cumarinegehalt. Die wichtigsten Ergebnisse: Vier der 51 untersuchten Zimtsterne mussten wegen eines Cumarinegehalts über dem Eingriffswert vom Markt genommen werden. Alle 31 untersuchten zimthaltigen Backwaren lagen unterhalb des Eingriffswerts. Der Cumarinegehalt von fünf der 18 untersuchten Milcherzeugnisse lag oberhalb des Eingriffswerts.

Im Zeitraum von März bis Juli 2007 wurden im LUA weitere 88 Lebensmittelproben wie Zimtgewürz, zimthaltige Backwaren, Frühstückszerealien, Milchreis und aromatisierter Tee auf ihren Cumarinegehalt geprüft. Von 31 Proben aus rheinland-pfälzischer Herstellung lag nur bei einer Probe (zimthaltige Backware) der Cumarinegehalt über den neuen Höchstmengenvorschlägen. Weitere fünf Proben anderer Herkunft wiesen ebenfalls zu hohe Cumarinegehalte auf: drei Proben Frühstückszerealien und zwei Proben aromatisierter Tee.

3. Ihre Sicherheit geht vor



Nahrungsergänzungen: Wirkung fraglich

„Mit Kohlsuppenkapseln 20 Kilo abnehmen“ oder „Mit Blütenpollen Falten glätten“ – schön, wenn es so einfach wäre! Die Versprechen von Schönheit, Fitness, Gesundheit oder ewiger Jugend wirken immer noch und bringen gerade ältere Menschen dazu, Phantasiepreise für dubiose Pillen auszugeben.

Weil sich auf diesem Markt besonders viele unseriöse Anbieter tummeln, ziehen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure hier Jahr für Jahr besonders viele Proben: 717 Nahrungsergänzungsmittel hat das Landesuntersuchungsamt im Jahr 2006 untersucht. Dass der Schwerpunkt richtig gewählt ist, zeigen die Ergebnisse. 80 Prozent der Produkte entsprachen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Entweder enthielten die Pillen und Pulver Stoffe, deren Wirkung wissenschaftlich nicht belegt ist, oder Zutaten, die nicht zugelassen sind.

Die meisten beanstandeten Produkte werden im Versandhandel, im Internet, auf Verkaufsveranstaltungen oder im „Schneeballsystem“ angeboten. Die

Lebensmittelüberwachung erfährt von diesen Angeboten daher selten und kann hier deshalb nur schwer kontrollieren. Hinzu kommt, dass die Anbieter ihren Sitz meistens im Ausland haben und nur mit großem Aufwand verfolgt werden können.

Vorsicht bei Nahrungsergänzungen!

- Bei einer ausgewogenen Ernährung sind Nahrungsergänzungsmittel in der Regel überflüssig.
- Haben Sie dennoch den Eindruck, Ihnen fehlt bei der Ernährung etwas, sprechen Sie zuerst mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt darüber und klären Sie eventuelle Mangelzustände beispielsweise über ein Blutbild.
- Es ist sinnvoller, gezielt einzelne Nährstoffe einzunehmen als Wirkstoffmischungen. Besprechen Sie mit ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt auch die Dosierung.
- Dauerhaft abnehmen ist nur möglich, wenn Sie Ihre gesamte Ernährung umstellen. Pulver und Pillen helfen dabei nicht.

3. Ihre Sicherheit geht vor



Gentechnik: Nicht zugelassener Reis gefunden

Die weit verbreitete Meinung, gentechnisch veränderte Produkte befänden sich fast flächendeckend und weitgehend unkontrolliert im Handel, ist eindeutig ein Vorurteil. Anbau, Verkauf und Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel werden in der EU streng geregelt und überwacht. In Rheinland-Pfalz sind dafür die Kontrolleurinnen und Kontrolleure der Futtermittelüberwachung, der Lebensmittelüberwachung und der Gewerbeaufsicht zuständig.

Dass sich trotz der strengen Regeln Verunreinigungen von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen in unseren Lebensmitteln finden, zeigte sich im Jahr 2006 am Beispiel Reis: Vermutlich bei Versuchen in einem Züchtungsinstitut wurde Reis in den USA unbeabsichtigt mit gentechnisch verändertem Reis vermischt. Mit einem Anteil von 0,05 Prozent war die Verunreinigung allerdings sehr gering. Auch in 13 von 67 untersuchten Proben in Rheinland-Pfalz fanden die Kontrolleurinnen und Kontrolleure Spuren von gentechnisch verändertem Reis. Die Ware wurde sofort aus dem Handel zurückgezogen.

2006 untersuchte das Landesuntersuchungsamt zusätzlich 76 Sojaprodukte auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO). 15-mal fanden die Sachverständigen gentechnisch verändertes Soja. Die Werte bewegten sich unterhalb der Kennzeichnungsschwelle von 0,9 Prozent, nur ein Mal darüber. Alle anderen Produkte enthielten keine GVO-Bestandteile.

58-mal wurden Popcorn, Maischips, Maiskonserven und Maismehl auf GVO untersucht. Gentechnisch veränderten Mais in einer nicht zu beanstandenden

Gentechnik: Die wichtigsten Vorschriften

Anbau: Sollen gentechnisch veränderte Pflanzen in der EU angebaut werden, müssen sie vorher ein Zulassungsverfahren nach der EU-Freisetzungsrichtlinie beziehungsweise der Verordnung (EU) 1829/2003 durchlaufen. Welche gentechnisch veränderten Organismen in der EU zum Anbau zugelassen sind, erfahren Sie unter www.ec.europa.eu/food.

Verkauf: Soll eine gentechnisch veränderte Pflanze unverarbeitet in der EU vermarktet werden, muss sie ebenfalls nach der EU-Freisetzungsrichtlinie genehmigt werden. Für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel gilt eine eigene EU-Verordnung, die für jedes Produkt ein Genehmigungsverfahren vorschreibt. Sie gilt gleichermaßen für unverarbeitete (Beispiel: Maiskörner) und verarbeitete Produkte (Beispiel: Maisstärke). Zurzeit sind Produkte aus fünf Baumwollsorten, zwölf Maissorten, drei Rapsorten und einer Sojasorte als Lebens- und Futtermittel in der EU zugelassen.

Kennzeichnung: Alle Lebens- oder Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen (Beispiel: Maiskorn), GVO enthalten (zum Beispiel Joghurt mit gentechnisch veränderten Milchsäurebakterien) oder aus ihnen hergestellt wurden (Beispiel: Maisstärke), müssen den Hinweis „genetisch verändert“ tragen. Dies gilt nicht für Stoffe, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen produziert wurden und keine Bestandteile dieses Organismus mehr enthalten (beispielsweise das Enzym Chymosin). Wurden Produkte unbeabsichtigt mit zugelassenen GVO-Produkten verunreinigt, müssen sie unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent nicht gekennzeichnet werden.

Wer mehr wissen will:

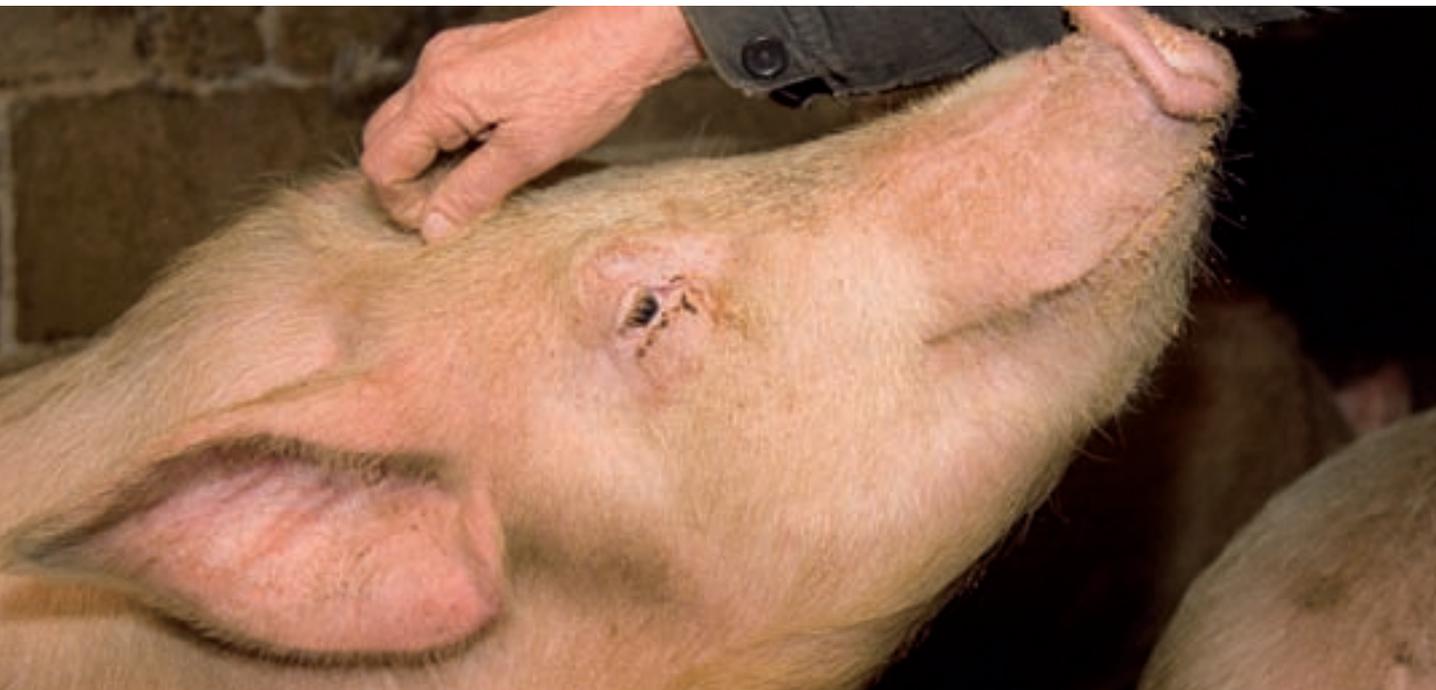
Unter www.mufv.rlp.de und www.transgen.de sind alle Vorschriften und Zulassungsverfahren zusammengestellt.

Konzentration von unter 0,1 Prozent enthielten zwei Produkte, alle anderen enthielten keine GVO-Bestandteile. Um sicherzugehen, dass außerhalb der EU zugelassene Ware sich nicht illegal auf dem deutschen Markt befindet, untersuchten die Kontrolleure auch elf Tomaten-, drei Zucchini- und zwölf Papayaprobe auf GVO. Keines dieser Produkte war gentechnisch verändert.

Im Jahr 2006 wurde in Rheinland-Pfalz lediglich auf ca. 0,165 Hektar gentechnisch veränderter Mais der Linie Mon 810 zu Versuchszwecken angebaut. Das entspricht der Fläche von einem Viertel eines Fußballfelds. Im Jahr 2007 wurden Maisanbauflä-

chen von ca. 0,34 Hektar in das Standortregister eingetragen. Die Gewerbeaufsicht prüfte, ob die Schutzvorschriften zur guten fachlichen Praxis eingehalten wurden und ordnete einen Mindestabstand von 150 Metern zu konventionellen Maisfeldern an. Für 2007 wurde außerdem die Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln auf einer Fläche von insgesamt 1,5 Hektar genehmigt. Auch in diesem Fall prüft die Gewerbeaufsicht, ob die Vorschriften des Gentechnikgesetzes eingehalten werden.

3. Ihre Sicherheit geht vor



Gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren

Gesunde Tiere sind eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch vom Tier stammende Lebensmittel oder durch direkten oder indirekten Kontakt zwischen Mensch und Tier kann es zur Übertragung von Krankheitserregern von Tieren auf Menschen (Zoonoseerregern) kommen. Um diese Krankheiten bei Haus- und Wildtieren frühzeitig zu erkennen, laufen kontinuierliche Überwachungsprogramme wie zum Beispiel für Salmonellen beim Schwein und beim Geflügel, für Brucellose und für BSE bei Rindern und kleinen Wiederkäuern.

Darüber hinaus gibt es staatliche Bekämpfungsprogramme, wenn Tierseuchen und Zoonosen bereits aufgetreten sind. So werden beispielsweise in Teilen von Rheinland-Pfalz Füchse gegen Tollwut und Wildschweine gegen Schweinepest mit Fraßködern geimpft.

Zur Überwachung der Tiergesundheit und Kontrolle der Impferfolge werden jährlich tausende von Proben im Landesuntersuchungsamt kontrolliert: Im Jahr 2006 wurden insgesamt 289 884 Proben auf Tierkrankheiten und Zoonosen untersucht. Da Proben häufig auf mehrere Parameter untersucht werden, ist die Zahl der tatsächlich durchgeführten Untersuchungen deutlich höher. Untersucht wurden 187 616 Blut- und 14 106 Milchproben, 80 657 Tierkörper und Tierorgane, 4660 Kotproben, 1714 Tupferproben, 927 Hühnereier und 204 sonstige Proben. Im Vergleich zu den letzten Jahren stiegen die Probenzahlen um mehr als zehn Prozent. Im Jahr 2006 wurden im Landesuntersuchungsamt außerdem über 800 Wildschweinproben auf ihre radioaktive Belastung mit Cäsium 137 untersucht. Hinzu kommen Messungen bei den mit mobilen Messgeräten ausgestatteten Forstämtern.

Vogelgrippe: Krisenpläne greifen

H5N1, der Subtyp des Vogelgrippevirus, der relativ weit verbreitet ist und zu den aggressiveren Arten des Virus zählt, ist längst nicht mehr nur Fachleuten ein Begriff. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Virus durch eine Mutation auch für den Menschen gefährlich werden könnte. Bisher befällt die Vogelgrippe, oder wie es richtig heißt, die Geflügelpest, in Europa aber nur Vögel, vor allem Wildvögel. Im Juli 2007 wurde das H5N1-Virus in Deutschland nach über einem Jahr erstmals wieder bei Wildvögeln und Hausgeflügel nachgewiesen.

Die Infektion eines Geflügelbestandes führt dazu, dass alle Tiere getötet werden müssen. Das hat drastische finanzielle Folgen für die Landwirte, ist aber auch aus Tierschutzgründen problematisch.

Durch umfangreiche, EU-weit abgestimmte Schutzmaßnahmen versuchen die Überwachungsbehörden deshalb, das Hausgeflügel vor Ansteckungen zu schützen. Im Mai 2006 wurde bundesweit die Stallpflicht für Hausgeflügel eingeführt. Sie soll verhindern, dass der Erreger über Wildvögel in die Bestände eingeschleppt wird und gilt in ausgewiesenen Risikogebieten. Dies sind unter anderem Gebiete, in denen viele Wasservögel vorkommen.

Das Landesuntersuchungsamt hat für Rheinland-Pfalz vor allem an Seen und Flüssen in den Kreisen Ahrweiler, Alzey-Worms, Cochem-Zell, Germersheim, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier sowie dem Rhein-Lahn-, dem Rhein-Pfalz-, dem Westerwaldkreis und der Stadt Worms Risikogebiete ausgewiesen. Insgesamt ist aber weniger als ein Prozent der Landesfläche betroffen. Regelmä-



Untersuchung eines toten Schwans auf Geflügelpest

3. Ihre Sicherheit geht vor

ßige Untersuchungen von Wild- und Hausgeflügel seit September 2005 sollen in Rheinland-Pfalz zudem dazu dienen, dass das Virus früh entdeckt wird und sich nicht weiter ausbreiten kann.

Im Jahr 2006 wurden im Landesuntersuchungsamt insgesamt 1449 Kotproben untersucht, die von der Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz gesammelt wurden. Vom Landesjagdverband wurden 106 Proben von erlegten Wasservögeln zur Untersuchung auf Geflügelpest eingesandt, dazu kamen 2779 tot aufgefundene Wildvögel. Insgesamt wurden bei 26 Wildvögeln Influenza-A-Viren nachgewiesen, zu denen auch die Geflügelpestviren gehören. In keinem der Fälle handelte es sich aber um Geflügelpest.

Parallel dazu wurde das bereits 2005 begonnene EU-Geflügelpest-Monitoring bei Hausgeflügelbeständen fortgesetzt. Dabei wurden im Jahr 2006 zwei ausgewählte rheinland-pfälzische Geflügelbetriebe mittels serologischer Nachweisverfahren regelmäßig auf Influenza A untersucht. Weder in dem Legehennenbetrieb noch in dem Gänsemastbetrieb wurde eine Influenza-A-Infektion festgestellt.

Mit einem Krisenplan sorgt Rheinland-Pfalz dafür, dass es für den Fall, dass Geflügelpest bei Haustieren auftritt, gut vorbereitet ist. Der Plan enthält unter anderem detaillierte Handlungsanweisungen für die mit der Bekämpfung der Geflügelpest befassten Behörden in den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Land hat außerdem ein zusätzliches Materiallager eingerichtet, das die kurzfristige Ausstattung der Einsatzkräfte im Krisenfall sicherstellt. Im Herbst 2006 wurde anhand des Krisenplans durch eine mehrtägige Krisenübung in Rheinland-Pfalz unter Beteiligung von Hessen, dem Saarland

und Luxemburg der „Ernstfall“, ein Fall von Geflügelpest in Rheinland-Pfalz, geprobt.

Außerdem kann eine Hotline geschaltet werden, an der Experten des Landesuntersuchungsamts Fragen rund um die Vogelgrippe beantworten.

Geflügelpest – Fragen und Antworten

Ist Geflügelpest für Menschen gefährlich?

Menschen können sich bei Vögeln nur anstecken, wenn sie intensiven Kontakt zu ihnen haben. Bisher kamen Infektionen nur in Asien und der Türkei vor – 160 Fälle in den Jahren 2003 bis 2005. Bislang wurde noch keine Übertragung der Geflügelpest von Mensch zu Mensch nachgewiesen.

Können Geflügelfleisch und Eier unbedenklich verzehrt werden?

Ausreichend erhitzte und durchgegarnte Lebensmittel sind ungefährlich. Das Virus und auch Salmonellen werden durch ein 10-minütiges Erhitzen über 70 Grad abgetötet.

Welche Gefahr besteht für Haustiere?

Auch bestimmte Säugetiere, zum Beispiel Katzen, können sich mit H5N1 infizieren. Deshalb müssen Katzen in Sperrgebieten im Haus bleiben, Hunde an die Leine genommen werden.

Mehr erfahren Sie im Faltblatt „Vogelgrippe“ des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, herunterzuladen unter www.mufv.rlp.de oder www.masgff.rlp.de.

Tollwut: Impfen zeigt Erfolge

Tollwut ist eine nach wie vor sehr gefährliche Krankheit. Nicht geimpfte Menschen und Tiere sterben daran; eine Behandlung der Krankheit ist nicht möglich und bei Tieren sogar verboten. Sobald die Krankheit bei Wildtieren ausbricht, wird daher mit konzentrierten Impfkationen versucht, sie wieder einzudämmen. Dies ist in Rheinland-Pfalz durch das Auslegen von rund 340 000 Impfködern im Jahr 2006 gelungen. Auch 2007 und 2008 werden weiter Köder ausgelegt.

Seit dem letzten Ausbruch der Tollwut im Landkreis Mainz-Bingen im Februar 2006 ist in Rheinland-Pfalz kein Tollwut-Fall mehr aufgetreten. Allein im Jahr 2006 wurden über 1800 Füchse, Rehe, andere Wildtiere und Haustiere ohne Befund auf Tollwut untersucht.

Richtiges Verhalten bei Tollwut

- Impfen Sie Ihre Haustiere gegen Tollwut und lassen Sie sie in tollwutgefährdeten Bezirken nicht frei laufen.
- Begegnet Ihnen ein Wildtier, das sehr zahm oder auch aggressiv wirkt, fassen Sie es auf keinen Fall an.
- Fassen Sie auch die Tollwutköder nicht an, damit Sie nicht mit dem Impfstoff in Berührung kommen. Falls es Ihnen doch passiert, waschen Sie die Hände mit Wasser und Seife, desinfizieren Sie sie mit Alkohol und suchen Sie sofort einen Arzt auf. Dieser entscheidet, ob eine Impfung erforderlich wird. Für Haustiere sind die Köder unschädlich, auch wenn sie gefressen werden.



3. Ihre Sicherheit geht vor

BSE und Scrapie: Fast vergessen

Dass BSE seit einigen Jahren in Deutschland „kein Thema“ mehr ist, haben wir auch der Einführung von flächendeckenden BSE-Tests zu verdanken. Was in der öffentlichen Wahrnehmung kaum noch eine Rolle spielt, ist im Alltag der Tierseuchenexpertinnen und -experten, des LUA und der Landwirtschaft im Land zur Routine geworden.

scheinlichkeit nach auch das gleiche Futter bekommen haben. Die Untersuchung dieser Tiere auf BSE ergab keinen BSE-Befund.

Die rechtlichen Grundlagen der Bekämpfung von BSE und Scrapie sind EU-weit einheitlich geregelt. Im Jahr 2006 hat die Bundesregierung beschlossen, in Anlehnung an geltendes EU-Recht die Altersgrenze für den BSE-Test bei geschlachteten



Im Jahr 2006 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 67639 Gehirne von geschlachteten und verendeten Rindern, Schafen und Ziegen mittels so genannter Schnelltests auf BSE und Scrapie untersucht. Dabei wurde bei einem siebeneinhalb Jahre alten, verendeten Rind BSE nachgewiesen. Wegen dieses Nachweises wurden 13 weitere Tiere getötet, die im Geburtsjahr der BSE-infizierten Kuh im selben Bestand geboren wurden und damit aller Wahr-

Rindern von 24 auf 30 Monate heraufzusetzen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass mit der Heraufsetzung des Testalters kein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier verbunden ist. Verpflichtend bleibt die Untersuchung von verendeten Rindern, die älter als 24 Monate sind. Getestet werden müssen auch geschlachtete und verendete Schafe und Ziegen ab einem Alter von 18 Monaten.



Biozide: Warnhinweise fehlen

Biozide sind Produkte zur Abwehr oder Bekämpfung von Schädlingen wie Bakterien, Viren oder auch Ratten. Diese Gifte vernichten aber nicht nur Schädlinge, sondern können auch bei Menschen oder Haustieren bleibende Schäden anrichten. Besonders Kinder sind gefährdet. Da Biozide unter anderem in Baumärkten und Drogerien frei verkauft werden, muss eindeutig auf mögliche Gefahren hingewiesen werden. Die Vorschriften zur Kennzeichnung und Prüfung von Biozid-Produkten enthält die EU-Biozid-Richtlinie:

- Alle Biozide müssen auf ihre Wirksamkeit geprüft und bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angemeldet sein. Dies erkennt man an der Registrierungsnummer, die jedes Produkt trägt.
- Die Werbung darf nicht verharmlosend sein. So sind Angaben wie „unschädlich“, „ungiftig“ oder „giftfrei“ nicht zulässig.
- Auf der Verpackung und in der Werbung muss zwingend der Hinweis „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen“ angegeben sein.

Ob die angebotenen Biozide der Gesetzgebung entsprechen, prüfte die Gewerbeaufsicht im Jahr 2006 bei insgesamt 21 Insektenvernichtungs- und Desinfektionsmitteln von neun verschiedenen Herstellern. Die überwiegende Mehrheit der Biozid-Produkte entsprach nicht den Bestimmungen. Sieben Biozide waren nicht angemeldet. In acht Fällen von gemeldeten Produkten fehlte die Angabe der Registrierungsnummer.

Besonders bedenklich stimmt ein Blick auf Werbung und Kennzeichnung der Produkte: Die Verpackung von 18 der 21 untersuchten Produkten war nicht wie vorgeschrieben mit dem deutlich lesbaren

Warnhinweis (siehe oben) gekennzeichnet. Die Wirkung von acht Bioziden wurde in der Werbung deutlich verharmlost.

Die Gewerbeaufsicht wirkte darauf hin, dass die meisten Mängel bei den Kontrollen sofort abgestellt wurden. Ein besonderes Augenmerk werden die Kontrolleurinnen und Kontrolleure in Zukunft auf die kleinen Betriebe richten, die Probleme haben, das neue Recht umzusetzen.

Vorsicht beim Umgang mit Bioziden im Haushalt

- Bevor Sie zu Bioziden greifen: Versuchen Sie, den Schädlingen mit Nützlingen, Duftstoffen oder ungiftigen Hausmitteln zu Leibe zu rücken. Gegen Mehlmotten helfen beispielsweise sicher verschließbare Gläser, Schlupfwespen oder Pheromonfallen, Ameisen lassen sich mit Backpulver, Blattläuse mit Schmierseife bekämpfen. Weitere Tipps finden Sie beispielsweise unter www.bund.net.
- Kaufen Sie nur Biozide, die mit einem Warnhinweis ausgezeichnet sind und eine Registrierungsnummer der BAuA tragen.
- Lesen Sie die Kennzeichnung und Produktinformationen genau und beachten Sie alle Vorichtsmaßnahmen.
- Bewahren Sie Biozide immer so auf, dass sie für Kinder oder Haustiere nicht erreichbar sind. Auch von den behandelten Pflanzen oder Stellen müssen Sie eventuell Kinder und Haustiere eine Zeit lang fernhalten.

3. Ihre Sicherheit geht vor

Medizingeräte beim Augenarzt: Probleme mit der Wartung

Lasengeräte, Behandlungseinheiten, Perimeter, Sehtestgeräte und Sterilisatoren in Augenarztpraxen waren Untersuchungsschwerpunkt der Kontrolle von Medizinprodukten im Jahr 2006. Medizinprodukte sind Produkte zur Erkennung, Verhütung,

Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen beim Menschen. Damit diese Geräte bei Patienten keine Schäden verursachen und zuverlässige Diagnoseergebnisse liefern, sind im Medizinproduktegesetz und in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung genaue Anforderungen an die Einweisung der Anwenderinnen und Anwender, die Qualifikation des Personals sowie Vorschriften zur Instandhaltung oder Durchführung von sicherheitstechnischen Kontrollen festgelegt.

Rund die Hälfte der 212 untersuchten Geräte waren einwandfrei oder hatten kleine Mängel wie beschädigte Gehäuse, leichte mechanische Defekte oder verfügten über eine unvollständige Dokumentation. Die andere Hälfte schnitt weniger gut ab: Die Geräte waren nicht richtig angeschlossen, technisch defekt, nicht regelmäßig überprüft, es fehlte die Zulassungsbescheinigung oder die vorgeschriebene Dokumentation. 41 Prozent der betroffenen Praxen konnten die Geräte zwar weiter betreiben, mussten die Mängel aber innerhalb einer Frist beseitigen. Acht Prozent der Apparate wurden sofort stillgelegt, weil sie nicht mehr funktionsfähig waren.

Das Ergebnis zeigt: Obwohl in den Praxen oft „nur“ die Papiere nicht in Ordnung waren, also keine Gefahr für die Patienten bestand, sind diese Untersuchungen sinnvoll und notwendig.





Badeseen: Ungetrübter Badespaß

Infektionen durch gefährliche Bakterien, Hautreizungen durch Saugwürmer oder giftige Algen – diese extremen Folgen könnte das Baden in unsauberen Seen oder Flüssen haben. Deshalb ist es vor allem mit Kindern ratsam, ausgewiesene Badeseen zu besuchen. Diese müssen strengen Qualitätsanforderungen genügen, die die EU-Badegewässer-Richtlinie vorgibt. Die örtlichen Gesundheitsämter übernehmen die mikrobiologische Analyse der Badeseen auf coliforme Bakterien, *Escherichia coli*, Fäkalstreptokokken und Salmonellen. Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht untersucht die Seen auf chemisch-physikalische Parameter wie Färbung, Sichttiefe, pH-Wert, Sauerstoffgehalt, Rückstände von Tensiden oder Mineralölen.

Von Anfang Juni bis Ende August wird alle zwei bis vier Wochen die Wasserqualität der 73 rheinland-

pfälzischen Badeseen getestet. Seit Jahren ist die Wasserqualität in Rheinland-Pfalz konstant gut. Im Jahr 2006 musste nur an einem See ein längeres Badeverbot ausgesprochen werden. Der erste Proben-Durchgang für 2007 brachte durchweg positive Ergebnisse: Alle Seen haben gute oder sehr gute Badequalität. Überschreitet ein See die vorgegebenen Grenzwerte, hat dies oft natürliche Ursachen wie starke Regenfälle, zu viele Wasservögel oder hohe Temperaturen. Sind die Grenzwertüberschreitungen gravierend oder werden bei Nachuntersuchungen weitere Unregelmäßigkeiten festgestellt, sprechen die Behörden ein Badeverbot aus.

Unter www.badegewaesser.rlp.de und www.badeseen.rlp.de informiert das Verbraucherschutzministerium während der Sommermonate über die Untersuchungsergebnisse zur Gewässerqualität. Dort sind auch Angaben zu Größe, Öffnungszeiten und Ausstattung der Seen zu finden.

3. Ihre Sicherheit geht vor

Adventskränze: Nur mit Kerzenuntersetzer

„Alle Jahre wieder...“ verursachen heruntergebrannte Kerzen auf Adventskränzen schwere Brände. Deswegen müssen auf Adventskränzen angebrachte Kerzen von allein verlöschen, wenn sie heruntergebrannt sind, beispielsweise durch einen feuerfesten Unterteller am Kerzenhalter. Ob diese Vorschrift eingehalten wird, überprüften Kontrolleurinnen und Kontrolleure der Gewerbeaufsicht auf Weihnachtsmärkten, Basaren, in Geschäften und im Großhandel auch im Jahr 2006.

Erschütterndes Ergebnis: Nur acht der 105 getesteten Kränze entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Bei den überprüften Produkten zeigten sich immer wieder sowohl Mängel in der Bestückung der Kränze, wie zum Beispiel fehlende Ker-

zenuntersetzer, als auch formelle Mängel, wie zum Beispiel fehlende Warnhinweise. Die Marktkontrollen ergaben, dass die Kerzen zumeist ohne feuerfeste Unterlage direkt auf dem brennbaren Produkt befestigt waren. Sie waren fast durchweg mit einem oder mehreren Metallstiften, welche in das Wachs des Kerzenfußes gesteckt waren, auf den Adventskränzen / Adventsgestecken befestigt. Ein Selbstverlöschen der Kerze durch Umkippen des nahezu abgebrannten Doctes ins flüssige Wachsbad war nicht gewährleistet.

Viele Verkäuferinnen und Verkäufer kannten die gesetzlichen Vorgaben nicht und stellten die Mängel nach Anweisung der Kontrolleurinnen und Kontrolleure sofort ab. Trotzdem wird das Thema Adventskränze ein Dauerthema bleiben, alle Jahre wieder.





Feuerwerk: Ohne Kontrolle droht Gefahr

Jedes Jahr werden Menschen an Silvester mit schweren Brandverletzungen, abgerissenen Fingern oder Händen ins Krankenhaus eingeliefert. Um solchen schweren Unfällen mit Feuerwerk schon beim Verkauf vorzubeugen, gibt es für den Handel strenge Vorschriften: In den Verkaufsräumen dürfen nur begrenzte Mengen an Feuerwerk angeboten werden. Silvesterfeuerwerk darf ohne Ausnahmegenehmigung nur an drei Werktagen vor Neujahr angeboten werden. Außerdem darf Feuerwerk an Jugendliche unter 18 Jahren nicht verkauft und von Privatpersonen auch nur an Silvester und Neujahr eines jeden Jahres abgebrannt werden.

Insbesondere zwischen dem 20. und 31. Dezember kontrolliert die Gewerbeaufsicht vor allem in Supermärkten, Discountern, „Billigläden“, Jagd- und Sportgeschäften sowie Schreibwarengeschäften die Lagerung und den Verkauf von Feuerwerk. Das Er-

gebnis für 2006 stimmt bedenklich. 36 Prozent der 500 überprüften Geschäfte verkauften oder lagerten das Feuerwerk nicht korrekt. Besonders gravierend ist, dass Feuerwerk auch an Jugendliche verkauft wurde.

112 der 180 beanstandeten Verkaufsstellen konnten die Mängel sofort beseitigen. In 26 Fällen mussten die Kontrolleurinnen und Kontrolleure anordnen, die Ware sofort zu entfernen. 44 Geschäfte erhielten ein Revisions schreiben. Drei Händler mussten eine Geldbuße zahlen, gegen zwei wurde Strafanzeige gestellt. Sie hatten Feuerwerk an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft und zu viel Ware in ihren Verkaufsräumen angeboten.

Um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, müssen die Kontrollen fortgesetzt werden. Die vielen Verstöße, aber auch die vielen Fälle, in denen Mängel sofort abgestellt werden konnten, zeigen dies deutlich.

4. Wir stärken Ihre Rechte

Umfangreiche Verbraucherrechte sind ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Verbraucherschutzes. Die Landesregierung begrüßt daher wichtige Gesetzesänderungen auf Bundesebene wie die Novelle des Telekommunikationsgesetzes oder des Versicherungsvertragsrechts. In anderen Bereichen, beispielsweise beim Vorgehen gegen unerwünschte Telefonwerbung oder beim Thema Fahrgastrechte, ergreift sie selbst die Initiative für Gesetzesänderungen.



EU-Grünbuch Verbraucherschutz: Zu viel des Guten

Die EU-Kommission hat im Februar 2007 ein so genanntes Grünbuch zur Überprüfung des Verbraucherschutzes in Europa vorgelegt. Die Vorlage eines Grünbuchs ist das Instrument, mit dem die Kommission die Mitgliedstaaten und andere interessierte Kreise einlädt, zu bestimmten Problemen Stellung zu nehmen und Lösungsvorschläge zu un-

terbreiten. Sie leitet damit einen Diskussionsprozess ein, der in die Herausgabe eines so genannten Weißbuches mündet. Dieses ist oft Grundlage für neue EU-weite gesetzliche Regelungen.

Insgesamt stehen acht Richtlinien, die das deutsche Verbraucherschutzrecht maßgeblich prägen, auf dem Prüfstand. Dabei geht es um für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Fragen im Fernabsatzrecht (Internethandel, Widerrufsfristen), um allgemeine Fragen des Kaufrechts im stationären Handel (Gewährleistungsfristen, Umtausch, Reparatur, Schadensersatz), aber auch um spezielle Bereiche wie das Pauschalreiserecht oder Timesharing (Teilzeitwohnrechte). Das Ziel der Kommission ist, Garantien, Rückvergütungen und vertragliche Widerrufsfristen anzupassen und EU-weit zu harmonisieren. Sie sollen sich der rasch wandelnden digitalen Welt anpassen können und den Binnenmarkt beleben. Derzeit sind die Richtlinien zum Teil schlecht aufeinander abgestimmt und überschneiden sich in ihren Anwendungsbereichen.

Bei ihren Vorschlägen geht die EU-Kommission davon aus, dass nur, wenn innerhalb der EU in jeder Hinsicht gleiche Rechtsvorschriften gelten, die Verbraucherinnen und Verbraucher auch ohne Hindernisse grenzüberschreitend Produkte und Leistungen nachfragen würden. Sowohl Bundesrat und Bundestag als auch Wirtschafts- und Verbraucherverbände lehnen diesen Ansatz der Vollharmonisierung ab. Denn wenn alle wesentlichen Verbraucherschutzvorschriften vereinheitlicht werden, ist zu befürchten, dass das Niveau des Verbraucherschutzes in Deutschland sinkt. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union zu berücksichtigen sind.

Verbraucherinformationsgesetz: Recht auf Auskunft

Was die USA, Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen verwirklicht haben, war in Deutschland bisher eher unterentwickelt: das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Informationen, zum Beispiel über Lebens- und Futtermittel. Im Juli 2007 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Neuregelung der Verbraucherinformation beschlossen. Es bringt drei wesentliche Neuerungen:

- Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten Zugang zu bei den Behörden vorhandenen Informationen, die das Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und das Weingesetz betreffen.
- Für Behörden werden die Voraussetzungen, unter denen eine öffentliche Warnung ausgesprochen werden kann, erleichtert.
- Staatsanwaltschaften werden verpflichtet, die Überwachungsbehörden von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bei Verstößen gegen das LFGB oder das Weingesetz zu unterrichten.



Der Weg zur Verbraucherinformation

- Wenn Sie zu Lebensmitteln, Futtermitteln oder Bedarfsgegenständen konkrete Fragen haben, sollten Sie diese schriftlich an die zuständige Behörde stellen und Ihre Frage so präzise wie möglich formulieren. Die Frage kann beispielsweise die Kennzeichnung, Herkunft oder die Beschaffenheit von Produkten oder auch Verstöße gegen das LFGB oder Überwachungsmaßnahmen nach diesem Gesetz betreffen. Die Adressen der Behörden finden Sie im Serviceteil ab Seite 70.
- Ihr Auskunftsanspruch kann Ausschluss- und Beschränkungsgründen unterliegen, zum Beispiel wenn Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vorliegen.
- Sie erhalten in der Regel spätestens innerhalb eines Monats eine Nachricht, ob Ihnen Zugang zu den erbetenen Informationen gewährt wird. Dieser kann durch Einsicht von Akten, durch Auskunftserteilung oder auf andere geeignete Weise geschehen. Wenn Dritte beteiligt werden, erhalten Sie in der Regel innerhalb von zwei Monaten Nachricht.
- Wenn der informationspflichtigen Stelle keine Erkenntnisse über den Antrag vorliegen, teilt sie Ihnen dies mit oder verweist auf eine Stelle, die über die Informationen verfügen könnte.
- Für die Bearbeitung können Gebühren anfallen. Auskunftsansprüche in Fällen, in denen ein Rechtsbruch vorliegt, sind kostenfrei.

Plenum des Deutschen Bundestags

Nach zwei Jahren soll das Gesetz auf seine Wirksamkeit überprüft werden. So ist sichergestellt, dass es den berechtigten Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher an eine Verbesserung der Transparenz bei Lebensmitteln ebenso wie den Belangen des Handels und der Wirtschaft insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen gerecht wird.

4. Wir stärken Ihre Rechte



Fahrgastrechte: Fairness für Reisende

Fällt eine Dienstleistung schlechter aus als im Vertrag vereinbart, müssen Anbieterinnen und Anbieter nachbessern oder einen Preisnachlass gewähren. Was beispielsweise im Handwerk üblich ist, lässt im Bahn- und Busverkehr noch auf sich warten. Die immer noch gültigen Regelungen stammen aus dem Jahr 1937.

Inzwischen haben Bahnen und Busgesellschaften ihre Angebote wettbewerbsgerecht angepasst, Strecken sowie Wagen für Spitzengeschwindigkeiten ausgebaut und ihre Fahrpreise entsprechend angehoben. Nur das Recht der Fahrgäste, bei Zugausfällen oder Verspätungen einen Teil des Fahrpreises zurückerstattet zu bekommen, ist noch nicht gesetzlich verankert.

Einem Auftrag der Konferenz der Landesjustizminister folgend, hat im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern einen ersten Entwurf für ein Bundesgesetz zum Thema Fahrgastrechte erarbeitet. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Vorschläge nur ein erster Schritt. Sie legt Wert auf einen fairen Interessenausgleich zwischen den Fahrgästen auf der einen Seite und den Verkehrsunternehmen auf der anderen Seite und hat einen eigenen Textentwurf vorgelegt, der die Fahrgäste wesentlich besser stellen soll. Hauptpunkte sind:

- Entschädigungen sollen bereits ab einem Ticketpreis von acht Euro pro Fahrt gezahlt werden.
- Bereits ab 30 Minuten Verspätung sind Entschädigungen in Höhe von 25 Prozent des Fahrpreises vorgesehen. Bei einer Verspätung von 60 Minuten und mehr gibt es dann 50 Prozent des Fahrpreises zurück. Inhaber von Zeitkarten werden anteilmäßig entschädigt.



- Die Entschädigung soll grundsätzlich bar ausgezahlt oder überwiesen und nicht in Form eines Gutscheins erstattet werden.
- Die Leistung soll verschuldensunabhängig erfolgen, wobei höhere Gewalt und Verschulden des Fahrgastes ausgenommen sind.
- Ferner fordert Rheinland-Pfalz eine Begrenzung der Ansprüche der Fahrgäste auf maximal 50 Prozent des Fahrkartenwertes. Weitergehende Leistungen, zum Beispiel Ersatz für einen verpassten Flug, werden nicht gewährt. Fahrgäste sind grundsätzlich verpflichtet, sich selbst um Schadensbegrenzung zu kümmern.

Die höheren Entschädigungen sollen die Bahn- und Busunternehmen dadurch finanzieren, dass sie auf die bislang sehr kostenintensiven Einzelfallprüfungen verzichten. So wird es auch möglich, den Betroffenen in nahezu allen Verspätungsfällen Leistungen zu zahlen, egal ob die Verspätung durch Fehler des Verkehrsunternehmens oder durch andere Zwischenfälle zustande gekommen ist.

Auch die EU beabsichtigt, in Kürze eine Verordnung zu Fahrgastrechten vorzulegen.

4. Wir stärken Ihre Rechte



Unerwünschte Telefonwerbung: Gesetzesänderung nötig

Seit Juli 2004 ist Werbung per Telefon, Fax, Brief und E-Mail ohne vorheriges Einverständnis der Kundinnen und Kunden verboten. Trotzdem ist die Zahl unerwünschter Werbeanrufe laut einer Befragung der Gesellschaft für Konsumforschung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 gegenüber den ersten drei Quartalen 2005 um 30 Prozent gestiegen – rund 15 Millionen Werbeanrufe gab es 2006 allein in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, in dem das Verbot der unerwünschten Werbung festgeschrieben ist, ist also wenig wirksam und muss dringend novelliert werden. Die vom Bundesjustizministerium vorgeschlagene Regelung, unerwünschte Anrufe mit einem Bußgeld zu belegen und die Unterdrückung von Rufnummern für gewerbliche Anrufe zu ver-

bieten, wird von Rheinland-Pfalz begrüßt. Allerdings gehen die Regelungen nicht weit genug, um Geschäfte über unerwünschte Anrufe unattraktiv zu machen. Rheinland-Pfalz prüft daher, ob eine über die gesetzlich vorgesehene zweiwöchige Widerrufsfrist hinausgehende Möglichkeit zur Lösung von durch unlautere Telefonanrufe angebahnten Verträgen geschaffen werden kann. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren vorzusehen, dass auf Grund unlauterer Telefonwerbung geschlossene Verträge nur wirksam werden, wenn eine schriftliche Bestätigung der Verbraucherin oder des Verbrauchers vorliegt.

Was tun gegen unerwünschte Telefonwerbung?

Der Tipp der Verbraucherzentrale gegen unerwünschte Telefonanrufe: Mit Gegenfragen reagieren, sich auf kein weiteres Gespräch einlassen und den unerwünschten Anruf umgehend der Verbraucherzentrale melden.

- Fragen zu Beginn des Gesprächs:
Mit wem spreche ich? Für welches Unternehmen rufen Sie an? Aus welchem Grund rufen Sie an? Liegt Ihnen mein Einverständnis vor?
- Zum Beenden des Gesprächs:
Ihnen liegt mein Einverständnis nicht vor. Dann weise ich Sie darauf hin, dass Ihr Anruf unerwünscht ist. Ich fordere Sie auf, meine persönlichen Daten zu löschen. Ich werde veranlassen, dass ein wettbewerbsrechtliches Verfahren gegen Ihr Unternehmen eingeleitet wird. Ich behalte mir außerdem eine Unterlassungsklage vor. Auf Wiederhören.
- Danach Datum und Uhrzeit des Anrufs notieren.
- Die Kontaktdaten der Verbraucherzentrale finden Sie im Serviceteil dieses Berichts auf Seite 71.

Wenn Sie am Telefon einen Vertrag abgeschlossen haben, den Sie eigentlich nicht wollten, rät die Verbraucherzentrale:

- Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung eines Fernkommunikationsmittels wie Telefon oder E-Mail abgeschlossen wurden, so genannte Fernabsatzverträge, können in der Regel innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden.
- Die Frist beginnt erst dann zu laufen, wenn Sie über Ihr Recht auf Widerruf informiert wurden.
- Der Widerruf sollte schriftlich und per Einschreiben erfolgen.
- Haben Sie die Widerrufsfrist versäumt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie den Vertrag aus anderen Gründen lösen können.

Versicherungsrecht: Reform stärkt Kundenrechte

Das geltende Versicherungsvertragsgesetz ist fast 100 Jahre alt. Bund und Länder haben das etwas angestaubte Gesetzeswerk jetzt durch eine umfassende Reform den aktuellen Entwicklungen angepasst. Anfang 2008 soll das neue Versicherungsvertragsgesetz in Kraft treten. Besonders profitieren dabei die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ihre neuen Rechte:

- **Beratung und Information:** Versicherungen müssen Versicherte über die Vertragsbestimmungen und die allgemeinen Versicherungsbedingungen informieren, bevor der Vertrag zustande kommt. Das bisherige Policenmodell, bei dem erst mit dem Versicherungsschein sämtliche Vertragsunterlagen zugeschickt werden, wird abgeschafft. Die Informationspflicht besteht auch im laufenden Vertragsverhältnis. Genaueres wird in einer eigenen Rechtsverordnung geregelt. Das Beratungsgespräch ist zu dokumentieren. Wenn der Vertrag über selbständige Vermittlerinnen und Vermittler abgeschlossen wird, gelten hier die Beratungs- und Dokumentationspflichten entsprechend. Verletzen Versicherungen oder Vermittlerinnen und Vermittler ihre Pflichten, sind sie schadensersatzpflichtig.
- **Widerrufsrecht:** Alle Versicherungsverträge können unabhängig vom Vertriebsweg und ohne Angabe von Gründen widerrufen

werden. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen, bei Lebensversicherungen 30 Tage. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn den Versicherten sämtliche Vertragsbedingungen und Informationen übermittelt worden sind.

- **Entschädigungen:** Nach dem neuen Recht kann die Versicherung bei grob fahrlässigen Verstößen des Versicherten gegen vertragliche Pflichten oder andere Obliegenheiten die Leistung anders als bisher nicht mehr vollständig streichen, sondern nur entsprechend der Schwere des Verschuldens prozentual kürzen.
- **Prämienzahlung:** Wird der Versicherungsvertrag im Laufe des Versicherungsjahres von der Versicherung gekündigt oder durch Rücktritt beendet, müssen Versicherte die Prämie nur bis zu diesem Zeitpunkt zahlen.



4. Wir stärken Ihre Rechte

Speziell für Lebensversicherungen gilt:

- **Überschussbeteiligung:** Der Anspruch auf Überschussbeteiligung wird im Gesetz als Regelfall verankert. Erstmals erhalten Versicherte einen Anspruch auf Beteiligung an den stillen Reserven. Dies gilt bei laufenden Verträgen anteilig für die Restlaufzeit des Vertrags nach Inkrafttreten des Gesetzes.
- **Modellrechnung:** Versicherte sind darüber zu unterrichten, welche Leistungen zu erwarten sind. Die Angaben müssen realistisch sein und deutlich machen, dass es sich nur um Prognosen und nicht um garantierte Leistungszusagen handelt. Versicherungen sind verpflichtet, eine Modellrechnung zu überlassen, bei der die mögliche Ablaufleistung unter Zugrundelegung realistischer Zinssätze dargestellt wird.
- **Berechnung des Rückkaufswerts:** Der Rückkaufswert der Lebensversicherung ist künftig nach dem Deckungskapital der Versicherung zu berechnen und nicht mehr nach dem Zeitwert. Damit erhalten Versicherte bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in einem transparenten Verfahren mehr Geld. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2008 für neu abgeschlossene Verträge.
- **Frühstorno:** Die Abschlusskosten der Lebensversicherung werden künftig auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt. Der Rückkaufswert fällt damit in den ersten Jahren höher aus als bisher. Weil die gezahlten Prämien bisher häufig in den ersten zwei Vertragsjahren mit den Abschlusskosten des Vertrages verrechnet werden, erhalten Versicherte derzeit in der Regel keinen oder nur einen sehr geringen Rückkaufswert, wenn der Vertrag frühzeitig beendet wird. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2008 für neu abgeschlossene Verträge.
- **Transparenz bei Abschluss- und Vertriebskosten:** Versicherungen sind verpflichtet, ihre Abschluss- und Vertriebskosten zu beziffern und offen zu legen. Dies gilt nicht nur für die Lebens-, sondern auch für die private Krankenversicherung.



Neues Telekommunikationsgesetz: Versteckte Abos verboten

„Schick einfach eine SMS an diese Telefonnummer und hol dir den neuesten Klingelton.“ Waren Jugendliche auf solche oder ähnliche Werbeanzeigen hereingefallen, mussten gerade sie früher monatelang für angeblich abgeschlossene Abonnements bezahlen. Unbekannte Kosten für Anrufe bei 118er oder 0137er-Nummern trieben die Handykosten zusätzlich in die Höhe. Diesen Machenschaften dubioser Anbieter haben Bund und Länder nun einen



Riegel vorgeschoben: Am 24. Februar 2007 trat die Änderung des Telekommunikationsgesetzes in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wird der Verbraucherschutz deutlich gestärkt. Aber auch die Anbieter haben nun Rechtssicherheit.

Das sind Ihre neuen Kundenrechte:

- **Handshake-Verfahren:** Anbieter von Kurzwahldiensten (zum Beispiel Klingeltöne oder Wettervorhersage) müssen vor Abschluss von Abonnementverträgen die Vertragsbedingungen in einer SMS mitteilen. Erst wenn diese bestätigt wurde, kommt der Vertrag zustande.
- **Bill-Warning:** Verbraucherinnen und Verbraucher können verlangen, einen Hinweis zu erhalten, wenn die Kosten für Abonnementverträge für Kurzwahldienste den Betrag von 20 € pro Monat überschreiten.
- **Preisansage bei Televote-Nummern:** Bei 0137-Rufnummern und bei der Weitervermittlung durch einen Auskunftsdienst muss der Preis angesagt werden.
- **Preisansage ab 2 € pro Minute:** Ab einem Minutenpreis von 2 € müssen Anbieter von sprachgestützten Kurzwahl-Diensten (beispielsweise Verkehrsservice) den Endkundenpreis einschließlich Umsatzsteuer ansagen. Dies muss spätestens drei Sekunden vor Beginn der Entgeltspflicht mit Hinweis auf den Beginnzeitpunkt erfolgen und gilt ebenfalls bei Preisänderungen im Gesprächsverlauf.
- **Tarifobergrenze bei 3 € pro Minute:** Der Preis für zeitabhängig über Rufnummern für Premium-Dienste abgerechnete Dienstleistungen (zum Beispiel Flirtlines) darf höchstens 3 € pro Minute betragen. Die Abrechnung darf höchstens im Sechzig-Sekunden-Takt erfolgen.
- **Zeitunabhängige Tarifobergrenze bei 30 €:** Der Preis für zeitunabhängig über Rufnummern für Premium-Dienste abgerechnete Dienstleistungen darf höchstens 30 € pro Verbindung betragen. Die anfallenden Gebühren müssen auf jeden Fall zu Beginn der Verbindung kostenfrei angesagt werden. Über diese Preisgrenzen hinausgehende Preise dürfen nur erhoben werden, wenn sich die Kundinnen und Kunden ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben.
- **Preisangabe in der Werbung:** Auch bei Auskunftsdiensten (118er-Nummern), Televote-Nummern (0137er-Nummern), Geteilte-Kosten-Diensten (0180er-Nummern), Kurzwahl-Diensten (z.B. Klingeltöne, Wettervorhersage) und neuartigen Diensten (012er-Nummern) muss der Preis in der Werbung deutlich sichtbar angegeben werden.

4. Wir stärken Ihre Rechte

Verbraucherberatung: Kompetent und unabhängig

Brauche ich eine Berufsunfähigkeitsversicherung? Das vor zwei Monaten im Möbelhaus bestellte Sofa ist schon seit zwei Wochen überfällig – wie reagiere ich jetzt? Ich habe doch nur an einem Gewinnspiel teilgenommen, plötzlich bekomme ich eine Rechnung – muss ich bezahlen?

Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gibt nicht nur Antworten auf diese Fragen, sondern deckt fast alle Bereiche des täglichen Lebens ab. Hierzu zählen Verbraucherrecht, Telekommunikation und Medien, Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Altersvorsorge, Produktinformationen, Energie, Lebensmittel und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen. Mehr als 100 000 Menschen wandten sich im Jahr 2006 an die Verbraucherzentrale, neun Prozent mehr als noch im Jahr 2005.



Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sind insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In sechs Beratungsstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier sowie den Stützpunkten in Betzdorf und Hachenburg stehen Beraterinnen und Berater für persönliche Gespräche zur Verfügung. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich auch telefonisch über landesweite Beratungs- und Infotelefone Rat holen. Anfragen nimmt die Verbraucherzentrale auch schriftlich oder per E-Mail entgegen. Unter www.vz-rlp.de sind außerdem zu allen Beratungsbereichen Informationen zu finden. Die Adressen der Beratungsstellen und die Nummern der Beratungstelefone finden Sie im Serviceteil auf Seite 75.

Die Verbraucherzentrale wird derzeit jährlich mit einer Grundförderung von 1,475 Millionen Euro aus dem Etat des Verbraucherschutzministeriums unterstützt. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das in den letzten Jahren keine Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen hat. Hinzu kommen Landesgelder für die Energieberatung, die Beratung im Bereich Neue Medien, die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“, das Informationstelefon Pflege und das Expertentelefon zum Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Jahr 2006 waren dies insgesamt 187 000 Euro. Die Landesregierung finanziert damit die Arbeit der Verbraucherzentrale zu knapp 70 Prozent. 20 Prozent stammen aus Bundesmitteln und von anderen Geldgebern, zehn Prozent sind Eigeneinnahmen, Mitgliedsbeiträge und kommunale Mittel.

Verbraucherschutzministerin Margit Conrad
beim „Antrittsbesuch“ in der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im August 2006.

Pflegeberatung: Nachfrage steigt

Wie kann ich die häusliche Pflege meiner Angehörigen sicherstellen und welche Leistungen stehen ihnen zu? Beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit tun sich viele Fragen auf. In Rheinland-Pfalz steht hierfür ein flächendeckendes Netz von 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen zur Verfügung. Die Fachkräfte informieren und beraten kostenlos über das Angebot in der Pflege und Betreuung und vermitteln auf Wunsch auch die Hilfen.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurde das Beratungsangebot um das „Informations- und Beschwerdetelefon Pflege“ ergänzt und durch Sozialministerium und Pflegekassen gefördert. Die Beratungs- und Koordinierungsstellen arbeiten eng mit den Juristinnen und Juristen der Verbraucherzentrale zusammen.

2006 fanden insgesamt 830 Beratungen und Informationsgespräche statt. Damit haben die Anfragen gegenüber 2005 um 40 Prozent zugenommen. In 70 Prozent der Fälle war eine Rechtsberatung gefragt, 20 Prozent der Anruferinnen und Anrufer hatten Beschwerden über Pflegedienste, Pflegeheime oder Pflegekassen, zehn Prozent wollten Informationen abrufen. Das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege wird nicht nur von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, sondern vor allem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungs- und Koordinierungsstellen für die Pflege in Rheinland-Pfalz genutzt. Auch immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen, Ämtern und Behörden holen den Rat der Verbraucherzentrale ein.

Knapp 60 Prozent der Anfragen im Jahr 2006 beschäftigten sich mit den Themen Pflege- und Krankenkasse beziehungsweise der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Dabei standen Anfragen zu den Leistungen der Pflege-



versicherung sowie zur Einstufung in eine Pflegestufe eindeutig im Vordergrund. Fragen zu stationären Einrichtungen lagen bei zehn Prozent, Anfragen zu ambulanten Pflegediensten bei acht Prozent. Immer wieder gab es dabei Fragen zu Abrechnungen im ambulanten und stationären Bereich. Neun Prozent der Anfragen hatten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zum Inhalt. Dabei ging es häufig um finanzielle Fragen bei Heimunterbringung in Verbindung mit unterhaltsrechtlichen Fragen. Weitere Themen waren Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, aber auch die legale Beschäftigung von Haushaltshilfen in Privathaushalten.

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen sind im Internet unter www.onlinesuche.rlp.de zu finden. Weitere Angaben zum Informations- und Beschwerdetelefon Pflege bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finden Sie im Serviceteil auf der Seite 76.

4. Wir stärken Ihre Rechte

Patientenschutz: Mit der Ärztin und dem Arzt auf Augenhöhe

Patientinnen und Patienten dürfen nur behandelt werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ihre Patientinnen und Patienten persönlich über die geplanten medizinischen Maßnahmen und ihre Folgen aufzuklären und die wichtigsten Maßnahmen zu dokumentieren. Patientinnen und Patienten haben



das Recht, ihre Behandlungsunterlagen einzusehen. Sie haben auch das Recht auf eine qualifizierte und sorgfältige Behandlung und darauf, für Behandlungsfehler Schadensersatz zu erhalten. Die Patientenbeteiligungsverordnung und das Heilberufsgesetz räumen Patientinnen und Patientinnen zahlreiche Rechte ein. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen diese Rechte nicht in Anspruch, weil sie ihnen entweder unbekannt sind oder sie nicht wissen, wie sie diese durchsetzen können.

In der Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ hat das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium die wichtigsten Patientenrechte zusammengefasst. Sie ist als Download unter www.masgff.rlp.de erhältlich.

Bei der Durchsetzung der Patientenrechte helfen verschiedene Institutionen:

- In jedem Krankenhaus in Rheinland-Pfalz steht eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher zur Verfügung. Er oder sie vermittelt bei Konflikten oder Kritik an Ärztinnen und Ärzten, Schwestern und Pflegeern oder den Behandlungsbedingungen.
- Vermutet ein Patient oder eine Patientin Behandlungsfehler und möchte Schadensersatzansprüche geltend machen, kann er oder sie sich kostenlos an den Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen, die Schlichtungsstelle der Landesärztekammer oder den Schlichtungsausschuss der Landespsychotherapeutenkammer wenden. Unabhängig vom Schlichtungsverfahren können Schadensersatzansprüche über einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin geltend gemacht werden. Die Adressen der Schlichtungsstellen finden Sie im Serviceteil auf Seite 80. Die Verbraucherzentrale, Krankenkassen und Selbsthilfegruppen stehen beratend zur Verfügung.
- Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist seit September 2006 Trägerin einer der bundesweit 22 Regionalberatungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD gGmbH). Die UPD wird auf der Basis von § 65 b des Sozialgesetzbuches V durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Die Adresse finden Sie auf Seite 75.



Schlichtungs- und Ombudsstellen: Rechtsstreit vermeiden

Aufgabe von Schlichtungs- und Ombudsstellen ist es, im Streit zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Anbietern zu vermitteln. Inzwischen gibt es in Deutschland eine ganze Reihe dieser Ansprechpartner, die häufig bei Unternehmen oder Unternehmensverbänden angesiedelt sind oder von ihnen finanziert werden. Ihre Arbeit kann sich sehen lassen: Sie bearbeiten mehrere 100 000 Verbraucherbeschwerden im Jahr. Der große Vorteil: Schlichtungs- und Ombudsstellen bearbeiten Verbraucherbeschwerden in der Regel kostenlos und helfen so, Entschädigungen ohne das finanzielle Risiko eines Gerichtsverfahrens zu erreichen. Die folgende Auflistung enthält die wichtigsten Schlichtungs- und Ombudsstellen. Die Adressen finden Sie im Serviceteil ab Seite 78.

- Die Schlichtungsstelle **Mobilität** bearbeitet Beschwerden von Fahrgästen in öffentlichen Bussen und Bahnen.
- Das Luftfahrtbundesamt ist Beschwerdestelle bei Verstößen gegen die **Fluggastrechte**, vermittelt aber auch zum Beispiel, wenn es um Entschädigungen bei Flugausfällen oder Verspätungen geht.
- Eine wichtige Beschwerdestelle in den Bereichen **Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungen** ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin. Banken und Versicherungen haben außerdem verschiedene Ombudsstellen eingerichtet, die im Serviceteil aufgelistet sind.
- Streitfragen im **Online-Handel** klärt die von der Verbraucher-Initiative betriebene Schiedsstelle www.ombudsmann.de
- Die Bundesnetzagentur schlichtet bei Beschwerden zum Thema **Telekommunikation**.
- Bei Problemen mit **Reiseanbietern im Internet** hilft die Schiedsstelle des Verbandes Internet Reisebetrieb.

5. Wir schonen Ihren Geldbeutel



Hohe Energiekosten, aber auch steigende Kosten durch die zunehmende Komplexität der Medienwelt beschäftigen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landesregierung nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um die Kostenbelastung der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu erhöhen.

Verbraucherdialog: Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche

Viele Eltern haben es schon erlebt: Der Nachwuchs surft auf angeblich kostenlosen Internetseiten und wenige Wochen später flattert eine Rechnung über mehrere hundert Euro für ein angeblich abgeschlossenes Abo ins Haus. Oder die Handyrechnung

schnellt in ungeahnte Höhen, weil ihr Kind Klingeltöne, Filme oder Musik heruntergeladen hat. Kinder und Jugendliche kommen technisch mit den neuen Medien hervorragend zurecht, die Kompetenz, mit den finanziellen Risiken der virtuellen Welt umzugehen, fehlt dagegen häufig. Eltern haben Probleme, die Aktivitäten ihrer Kinder zu verstehen und können so die finanziellen Folgen schwer abschätzen. Und das Problem verschärft sich. Neue Entwicklungen wie die virtuelle Welt des Web 2.0 und das Zusammenwachsen von Telefon, Internet, Radio und Fernsehen verstärken die Unübersichtlichkeit. Dies war Grund genug, den Kundenschutz für Jugendliche im Bereich Neue Medien zum Thema des ersten rheinland-pfälzischen Verbraucherdialogs zu machen, der im April 2007 mit einer Expertenrunde startete.

Auf Einladung der Verbraucherschutzministerin Margit Conrad diskutierten die Verbraucherzentrale, der Landeselternbeirat, die LandesschülerInnenvertretung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen, die Bundesnetzagentur, das Landesjugendamt, die Staatskanzlei und das Innenministerium über Maßnahmen, die die Kundenkompetenz der jungen Nutzerinnen und Nutzer sowie Lehrkräfte und Eltern verbessern sollen. Die Koordinatoren der Projekte „klicksafe.de“, „handysektor“, „netzcheckers“ und „jugendschutz.net“ brachten ihre Erfahrungen in die Diskussion ein. Als Ergebnis der ersten Expertenrunde ist ein Netzwerk unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure mit vielfältigen Möglichkeiten der Information und der Zielgruppenansprache entstanden. Ein Faltblatt mit leicht verständlichen Informationen zu Verbraucherrechten bei Handy und Internet wird Eltern und Jugendlichen einen schnellen Überblick verschaffen und auf Beratungsangebote hinweisen.

Tipps der Verbraucherzentrale gegen ungerechtfertigte Geldforderungen bei Internet- und Handygeschäften:

- Die Rechnung nicht bezahlen, sondern der Forderung per Einschreiben mit Rückschein widersprechen. In den meisten Fällen können Sie auch höchstvorsorglich von Ihrem zweiwöchigen Widerrufsrecht Gebrauch machen.
- Bei Minderjährigen bis zum Alter von 18 Jahren ist in der Regel ein ohne das Einverständnis der Eltern geschlossener Vertrag unwirksam.
- Sich auch von Mahnungen und Inkassobüros nicht einschüchtern lassen, sondern mit seinen Unterlagen die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale oder einen Rechtsanwalt aufsuchen.

Die zweite Expertenrunde des Verbraucherdialogs fand im September 2007 statt. Als Themen standen das Vorgehen gegen unseriöse Angebote im Internet und „Web 2.0 am Beispiel Second life“ auf dem Programm.



Expertenrunde des Verbraucherdialogs in Mainz

5. Wir schonen Ihren Geldbeutel



Digitale Medien: Beratungsangebot ausgeweitet

Worauf soll ich beim Kauf eines Flachbildschirms achten und was bedeutet HDTV? Welche Vorteile hat Digital-TV gegenüber dem analogen Empfang? Welche Übertragungstechnik kommt in Frage – Kabel, Satellit oder DVB-T? Wie funktioniert Internet-telefonie? Kann ich mit Internettelefonie auf den Festnetzanschluss verzichten? Welche Breitband-Internetzugänge gibt es? Was bedeuten UMTS oder HSDPA? Der Markt der Neuen Medien bietet eine

Fülle neuer Möglichkeiten, wirft aber genau deswegen auch viele Fragen auf.

Finanziert durch ein Sonderprojekt des Verbraucherschutzministeriums über 35 000 Euro hat die Verbraucherzentrale seit Juni 2007 dafür unter der Nummer 01805-60756060 ein besonderes Beratungstelefon eingerichtet. Weitere Informationen finden Sie im Serviceteil auf Seite 76. Laufend aktuelle Informationen gibt es auch im Internet unter www.vz-rlp.de. Für interessierte Gruppen bietet die Verbraucherzentrale außerdem Vorträge und Aktionstage mit Gerätedemonstrationen an.

Energiesparkampagne der Landesregierung: UnserEner macht mit!

Wissen Sie, dass man zwischen 50 und 90 Prozent der Energie für ein Haus einsparen kann – wenn man es richtig macht? Noch nie war das Sanieren von Häusern so günstig wie heute. Und noch nie waren die Energiepreise so hoch. Mit innovativen Ideen ist es im Neubau sogar schon möglich, ein Haus zum Energielieferanten zu machen. Ein solches Energiegewinngebäude erzeugt mehr Energie als es verbraucht. Im März 2007 hat die Landesregierung unter dem Motto „UnserEner macht mit“ eine landesweite Energiesparkampagne gestartet. Das Ziel: Alle Hausbesitzer, die ihre Wärmedämmung verbessern oder eine alte Heizanlage austauschen möchten, sollen es so einfach wie möglich haben.

Ein Baustein der Kampagne ist eine kostenlose erste **Energieberatung**, die die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz an über 40 Orten in Rheinland-Pfalz anbietet. Hierfür und für ein Informationstelefon zu Energiefragen erhält sie 62 000 Euro an zusätzlichen Mitteln des Verbraucherschutzministeriums. Die unter www.unserener.de abrufbare Energieberaterdatenbank enthält die Namen von über 360 Energieberaterinnen und Energieberatern, die wohnortbezogen abgefragt werden können, sowie eine aktuelle Übersicht über Veranstaltungen für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie Bauherrinnen und Bauherren. Weitere Informationen gibt es unter www.energieberatung-rlp.de.

Ein **Förderatlas** unter www.unserener.de liefert ebenfalls wohnortbezogen eine Aufstellung aller in Frage kommenden Förderungen für Energiesparmaßnahmen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Ein eigenes **Förderprogramm der Landesregierung** von zwei Millionen Euro unterstützt zukunftsweisende Standards für energieeffiziente Neubauten. Nähere Informationen finden sich ebenfalls auf der Website.

Die Unterstützung von **Schulungs- und Fortbildungsprogrammen** für Energieberater, Architekten und Handwerker soll für eine hohe Qualität der Energieberatung sorgen.

Die erste Bilanz der Kampagne kann sich sehen lassen. Über 60 000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bei der Sonderschau „Energie sparen“ auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung zum Auftakt der Kampagne im März. Allein auf dieser Messe führte die Verbraucherzentrale über 200 Beratungsgespräche. Beim landesweiten Aktionstag am 8. September 2007 fanden im ganzen Land rund 30 Veranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher statt.



5. Wir schonen Ihren Geldbeutel



Strom- und Gaspreise: Erhöhung nur begrenzt genehmigt

Kaum ein Thema hat im letzten Jahr für so viel Aufmerksamkeit gesorgt wie die steigenden Strom- und Gaspreise. Die Landesregierung hat alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um die Preiserhöhungen gering zu halten. Sie hat keines der Entgelte, die die rheinland-pfälzischen Strom- und Gasanbieter für den Zugang zu ihren Netzen verlangen, in voller Höhe und die allgemeinen Stromtariferhöhungen nur sehr reduziert ge-

nehmigt. Sie hat kartellrechtliche Überprüfungen vorgenommen, Unternehmen zu Preisnachlässen veranlasst und eine Energiesparkampagne ins Leben gerufen.

Die beim Wirtschaftsministerium angesiedelte Landesregulierungsbehörde hat keinen der 62 Anträge auf die Genehmigung von **Netzzugangsentgelten** im Strombereich in voller Höhe genehmigt, insbesondere weil die Kostenansätze mit den gesetzlichen Vorgaben nicht in Einklang standen. Die beantragten Entgelte wurden um sieben bis 48 Pro-

zent (im Durchschnitt: 17 Prozent) gesenkt. Auch im Gasbereich sinken nach den ersten Genehmigungen die Netzpreise um durchschnittlich zehn Prozent.

Zum 1. Januar 2006 konnte das Wirtschaftsministerium anlässlich der Genehmigung der **Stromtarife** die durchschnittlich beantragten 0,8 Cent Preiserhöhung auf lediglich 0,4 Cent pro Kilowattstunde kürzen. Strompreiserhöhungen zur Jahresmitte wurden generell abgelehnt.

Die erneut zum 1. Januar 2007 beantragten Strompreiserhöhungen um rund acht Prozent wurden auf etwa fünf Prozent gekürzt. Im Schnitt haben die Stromversorger ihre Preise um nur 0,9 Cent statt, wie in Einzelfällen beantragt, um mehr als zwei Cent pro Kilowattstunde angehoben. Die Genehmigungspflicht für die allgemeinen Strompreise endete allerdings am 1. Juli 2007.

Im Rahmen der **kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht über die Gaspreise** hat die Landeskartellbehörde seit 2005 mehrfach intensiv und regelmäßig geprüft, ob die Gaspreise der 35 Gasversorgungsunternehmen in Rheinland-Pfalz missbräuchlich hoch sind. Im Januar 2006 leitete die Landeskartellbehörde gegen zehn Gasversorger wegen des Verdachtes missbräuchlichen Verhaltens förmliche Missbrauchsverfahren ein und forderte die Unternehmen auf, die beanstandeten Preise zu senken. In sieben Fällen konnten die Unternehmen den Verdacht ausräumen, in drei Fällen erließ die Landeskartellbehörde Verfügungen. Auch im Jahr 2007 wurden die Preise rheinland-pfälzischer Gasunternehmen geprüft. Verdachtsmomente haben sich dabei bisher nicht ergeben, die Unternehmen haben ihre Preise im Allgemeinen gesenkt.

Detaillierte Informationen der Landesregulierungsbehörde Energie finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de.

Tipps der Verbraucherzentrale gegen hohe Strom- und Gaspreise

- **Wechseln Sie Ihren Stromanbieter!**

Wenn die Unternehmen stärker zueinander im Wettbewerb stehen, senken sie ihre Preise. Was Sie beim Wechsel beachten müssen und Hinweise auf aktuelle Preislisten finden Sie unter www.vz-rlp.de oder www.bundesnetzagentur.de.

- **Legen Sie Widerspruch ein!**

Erscheint Ihnen die Erhöhung Ihres Gaspreises unangemessen hoch, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Musterschreiben und Informationen erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter www.vz-rlp.de. Unter www.mwvlw.rlp.de gibt es einen Vergleich der Gaspreise der rheinland-pfälzischen Unternehmen. Das Bundeskartellamt hat diesen Vergleich bundesweit veröffentlicht.

- **Sparen Sie Energie!**

Alle Informationen rund um das Thema Energiesparen finden Sie auf der Seite der Energiesparkampagne der Landesregierung www.unserener.de und unter www.energieberatung-rlp.de.

5. Wir schonen Ihren Geldbeutel

Kraftstoffe: Seit Jahren gute Qualität

Ohne Sprit läuft gar nichts. Wir kämen nicht zur Arbeit, Urlaubsreisen ade, die Regale des Handels wären leer und die Betriebe könnten weder produzieren noch ihre Erzeugnisse zu den Kundinnen und Kunden bringen. Damit der Sprit auch wirklich ein Kraftstoff ist, der diesen Namen verdient, wird seine Qualität von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen überwacht. Ziel der Überwachung ist es, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Schadstoffemissionen, die neben dem Verbrauch auch von der Qualität des Kraftstoffs abhängen, so weit wie möglich vermieden werden.

Auf der Grundlage von EU-Richtlinien und dem nationalen Bundesimmissionsschutzgesetz werden im Rahmen der Kraftstoffqualitätsüberwachung da-

bei besonders die für Fahrzeuge und Umwelt wichtigen Merkmale wie der Schwefelgehalt, der Benzolgehalt, die Oktanzahl (ROZ) bei Benzin, die Cetanzahl bei Diesel und Heizöl, Dichte und Dampfdruck untersucht.

Die Anzahl der Tankstellen und Kraftstofflager, die in jedem Bundesland zu beproben sind, richtet sich dabei nach den jeweiligen Absatzmengen an Kraftstoffen. In Rheinland-Pfalz werden von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen jährlich 33 Kraftstoffprobennahmen veranlasst, die durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und durch ein Auftragslabor untersucht werden. In den letzten Jahren ergaben sich keine Beanstandungen. Neben Diesel und Benzin werden zukünftig auch verstärkt regenerative Kraftstoffe wie Rapsöl, Biodiesel oder Ethanol in die Überwachung einbezogen.





Eichwesen: Das fällt ins Gewicht

Dass wir uns darauf verlassen können, dass die Waage im Supermarkt richtig wiegt und die Zapfsäule an der Tankstelle die korrekte Menge Benzin oder Diesel abgibt, verdanken wir unter anderem dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME). Nahezu 43 000 Messgeräte haben die Eichbeamtinnen und -beamten im Jahr 2006 geeicht. Die Prüfung nicht bestanden haben im Durchschnitt sechs Prozent der Geräte. Spitzenreiter im negativen Sinn sind Messanlagen für Milch mit 18 Prozent Beanstandungen und selbsttätige Waagen mit 14 Prozent Beanstandungen. Besteht ein Gerät die Prüfung nicht, wird die Nacheichung verweigert, gegebenenfalls eine Verwarnung ausgesprochen oder ein Ordnungswidrigkeitsverfah-

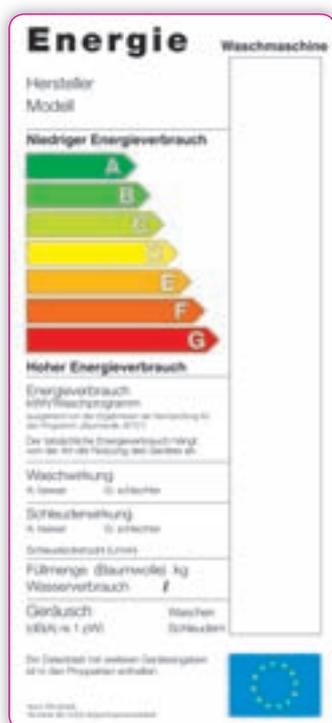
ren eingeleitet. Bei Messgeräten war dies 110-mal der Fall.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME) kontrolliert auch, ob Fertigpackungen von Produkten jeglicher Art, wie von Lebensmitteln, Drogeriewaren oder Gegenständen des täglichen Bedarfs, wirklich die angegebene Menge enthalten. Über 63 000 Fertigpackungen wurden im Jahr 2006 getestet. Mit dieser hohen Probenanzahl ist das LME mit führend im Bundesgebiet. 5,6 Prozent der geprüften Lose wurden wegen Untergewicht beanstandet. Besonders auffällig waren Fertigpackungen ungleichen Gewichts, bei denen jede zehnte Packung beanstandet werden musste. Auf diese Produkte werden die Kontrolleurinnen und Kontrolleure 2007 ein besonderes Augenmerk haben. In 92 Fällen wurde ein Bußgeld verhängt.

5. Wir schonen Ihren Geldbeutel

Energiekennzeichnung: Im Handel nicht immer umgesetzt

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME) überwacht seit dem Jahr 2006 die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung im Handel. Das Ergebnis der Kontrollen zeigt deutlichen Verbesserungsbedarf: 74 Prozent der insgesamt 436 überwachten Elektrogeschäfte, Verbrauchermärkte, Möbelhäuser und Kücheneinrichter zeichnen ihre Geräte nicht korrekt mit dem EU-Energielabel aus. Besonders negativ stechen die Kücheneinrichter hervor: 92 Prozent machten keine korrekten Angaben. Bei den Elektrofachmärkten waren 60 Prozent Falschkennzeichnungen zu verzeichnen. Um dieses Problem abzustellen, haben die Kontrolleurinnen und Kontrolleure des LME die Geschäfte zur Energiekennzeichnung beraten. Zu gegebener Zeit wird eine Nachkontrolle der auffällig gewordenen Geschäfte erfolgen. Seit Anfang des Jahres 2007 werden auch Autohändler zur PKW-Energieverbrauchskennzeichnung kontrolliert.



Tipps zum Einkauf von energiesparenden Geräten

- Achten Sie beim Kauf von Haushaltsgeräten und PKW auf das Energielabel.
- Fehlt die Kennzeichnung, beschweren Sie sich beim Händler und melden Sie es dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME). Die Adresse finden Sie im Serviceteil auf Seite 74.
- Achten Sie beim Kauf von Haushaltsgeräten auf eine möglichst gute Energieeffizienzklasse. Neben der A-Klasse gibt es oft sparsamere Geräte der Klassen A+ und A++. Damit entlasten Sie nicht nur die Umwelt, sondern sparen bares Geld. Und sie motivieren die Hersteller dazu, noch energiesparendere Geräte und Autos zu entwickeln.

Energiekennzeichnung – Was ist das?

Seit 1998 müssen Geschäfte den Energieverbrauch von Kühlschränken, Gefriergeräten, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Wasch-Trocken-Kombinationsgeräten kennzeichnen. Vorgeschrieben sind das EU-Energielabel und eine Einstufung in die Energieeffizienzklassen von A++ (sehr sparsam) bis G (hoher Energieverbrauch). Die Pflicht zur Angabe des Energieverbrauchs wurde inzwischen auf Geschirrspüler, Lampen, Elektrobacköfen und Klimaanlage ausgeweitet.

Seit dem 1. Oktober 2004 gelten ähnliche Vorschriften für Autos: Der Handel muss bei Neuwagen über Kraftstoffverbrauch und Kohlendioxidemission der Fahrzeuge pro Kilometer informieren. Erstens in Form eines Hinweises am Auto, zweitens in Form eines Aushangs am Verkaufsort. Die Autohersteller müssen die Verbrauchswerte auch in schriftlichen und elektronischen Werbemedien angeben.

Preisangaben: Klar und deutlich

Fehlende Preisschilder, dubiose Sonderangebote, Preise mit dem Zusatz „hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer“ – immer wieder passiert es, dass Kundinnen und Kunden an der Kasse stehen und aus allen Wolken fallen, wenn sie zum ersten Mal den tatsächlichen Preis des soeben gekauften Produkts erfahren.

In Rheinland-Pfalz sind die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und in einigen Bereichen die Kommunen für die Kontrolle der Preisangaben zuständig. Die Kontrollen werden anlassbezogen durchgeführt, wenn Verbraucherbeschwerden eingehen oder ein Verdacht besteht. Bei Verstößen kann die Verwaltung Geldbußen von bis zu 25 000 Euro verhängen.

In welcher Form ein Preis angegeben werden muss, ist in der Preisangabenverordnung geregelt: Beim Verkauf an Endkundinnen und Endkunden, aber

Tipps der Verbraucherzentrale bei unklarer Preisauszeichnung

- Wenn Sie erst an der Kasse den Preis der Ware erfahren oder ein Produkt plötzlich einen anderen Preis hat als am Regal angegeben: Sie müssen die Ware nicht kaufen!
- Der Handel ist aber auch nicht verpflichtet, Ihnen das Produkt zum günstigeren Preis zu verkaufen. Der Kaufvertrag kommt erst an der Kasse zustande. Der dort genannte Preis gilt.
- Stellen Sie fehlende oder unklare Preisangaben fest, beschweren Sie sich bei Ihrer Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung und der ADD. Die Adresse der ADD finden Sie im Serviceteil auf Seite 75.



auch in der Werbung muss immer der zu zahlende Endpreis angegeben werden. Er muss deutlich lesbar und eindeutig zuzuordnen sein. Bei Waren, die in Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche angeboten werden, muss neben dem Endpreis zusätzlich der Grundpreis, also der Preis pro Einheit, angegeben werden. So lassen sich Produktpreise sehr leicht vergleichen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind lediglich kleine Einzelhandelsgeschäfte und Direktvermarkter mit weniger als 100 Quadratmeter Verkaufsfläche.

6. Damit Sie mehr wissen

Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können überlegte Kaufentscheidungen treffen und so ihre regulierende Rolle im Markt erfüllen. Die Landesregierung hat daher zahlreiche Projekte zur Verbraucherinformation ins Leben gerufen.

Lebensmittel des Monats: Rezepte und Ernährungstipps

Wie haben die alten Ägypter das Brotbacken erfunden? Kann man sich auf die Kennzeichnung von Eiern verlassen? Mit welchen Kräutern würzt man welche Gerichte? Wie hoch ist die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse? Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt die gemeinsam von Verbraucherschutzministerium und Verbraucherszentrale herausgegebene Faltblattserie „Lebensmittel des Monats“. Was im Juni 2005 mit dem Thema „Erdbeere“ und einer Auflage von 2500 begann, hat sich zu einer Erfolgsstory entwickelt. Wegen der großen Nachfrage werden inzwischen 25000 Exemplare pro Faltblatt gedruckt. Der achtseitige Flyer erklärt die Bedeutung des Lebensmittels für eine gesunde Ernährung und informiert über Inhaltsstoffe, Qualität, Kennzeichnung und Untersuchungsergebnisse der Lebensmittelüberwachung. Tipps zu Lagerung und Zubereitung sowie ein Rezept runden den Text ab.

„Lebensmittel des Monats“ im Überblick

- Erdbeeren / Juni 2005
- Für den Grill / Juli – August 2005
- Äpfel / September 2005
- Kartoffeln / Oktober 2005
- Wild / November 2005
- Weihnachtsgebäck / Dezember 2005 (vergriffen)
- Milch / Februar 2006 (vergriffen)
- Spargel / April 2006
- Gartensalat / Juli 2006
- Mineralwasser / September 2006
- Geflügel / November 2006
- Küchenkräuter / Januar 2007
- Eier / März 2007
- Brot / April 2007
- Tomate / August 2007

Die Faltblätter „Lebensmittel des Monats“ können in den Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie in allen Beratungsstellen der Verbraucherszentrale Rheinland-Pfalz und den Landesuntersuchungsämtern kostenlos abgeholt oder bei der Pressestelle des Verbraucherschutzministeriums bestellt werden. Die Adressen finden Sie im Serviceteil auf Seite 73.



Verbrauchertipp des Monats

Unseriöse Nebenverdienst- angebote



Rheinland-Pfalz



Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Außer Spesen – Verdienst gewesen

leidenes Einkommen aufzubessern – das wünschen viele. Angebote dazu finden sich nach wie vor insbesondere in Zeitungsannoncen, aber auch das Internet wartet mit vielen Möglichkeiten zum Hinzuerdienst auf. Und nicht selten machen die Anbieter in Postwurfsendungen oder etwa hinterm Scheibenwischer des PKW, auf sich aufmerksam.

Die Angebote locken mit lukrativen Einkünften und leichten Bedingungen. Wer jedoch unvorsichtig darauf eingeht, gerät ins Netz unseriöser Firmen, die allein darauf aus sind, den Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen.

rungsgebühren zahlen. Das in Aussicht gestellte Arbeitsverhältnis kommt in der Regel nicht zustande, das gezahlte Geld ist weg. Mit einer Auflistung typischer unseriöser Jobangebote und einer Checkliste will das Falblatt helfen, seriöse von unseriösen Jobangeboten zu unterscheiden.

Im Oktober 2007 erscheint der nächste Verbrauchertipp des Monats mit dem Titel „Stromsparen im Haushalt“. Der Verbrauchertipp ist wie das Lebensmittel des Monats in den Kommunalverwaltungen, bei der Verbraucherzentrale und beim Verbraucherschutzministerium erhältlich.

Verbrauchertipp des Monats: Kompass für jedermann

Im Mai 2007 hat das „Lebensmittel des Monats“ Zuwachs bekommen: Mit der neuen Falblattserie „Verbrauchertipp des Monats“ wollen Verbraucherzentrale und Verbraucherschutzministerium Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes aufgreifen. Der „Verbrauchertipp“ erscheint künftig dreimal im Jahr abwechselnd mit dem „Lebensmittel des Monats“. Thema des ersten „Verbrauchertipp“ ist der Schutz vor unseriösen Nebenverdienstangeboten.

Hinter dem etwas sperrigen Begriff „unseriöse Nebenverdienstangebote“ verbergen sich Methoden unseriöser Firmen, mit denen sie Arbeitssuchenden das Geld aus der Tasche ziehen wollen. Der Leidensweg beginnt oft mit einer harmlosen Zeitungsanzeige wie „Verdienen Sie 2500 Euro im Monat dazu“ oder „Reich werden durch Heimarbeit“. Bevor die Interessentinnen und Interessenten etwas Genaueres über die Art der Tätigkeit erfahren, müssen sie eine teure 0900er-Telefonnummer anrufen, gegen Vorkasse Material bestellen oder Registrie-

Checkliste:

Hinweise auf unseriöse Nebenjobangebote

- Das Unternehmen verlangt Vorkasse, bevor der Job angetreten ist.
- Das Unternehmen gibt als Kontaktdaten lediglich eine Postfachadresse an oder verlangt das Ausfüllen eines Formulars im Internet.
- Es werden nur sehr ungenaue Angaben zur Tätigkeit gemacht.
- In teilweise kostenpflichtigen Seminaren oder Schulungen wird ein Job als „die Sensation“ verkauft.
- Sie werden für weitere Informationen auf eine kostenpflichtige Telefonnummer verwiesen.
- Es wird mit schnellen Aufstiegschancen geworben. Dafür müssen Sie sich allerdings meist selbst in das Unternehmen einkaufen.
- Die Unternehmen arbeiten mit „Schneeballsystemen“: Zum Start müssen Sie einen Geldbetrag einzahlen und dann weitere Interessenten anwerben, die ebenfalls Geld einzahlen.

6. Damit Sie mehr wissen



Ernährungsberatung: Besser essen lernen

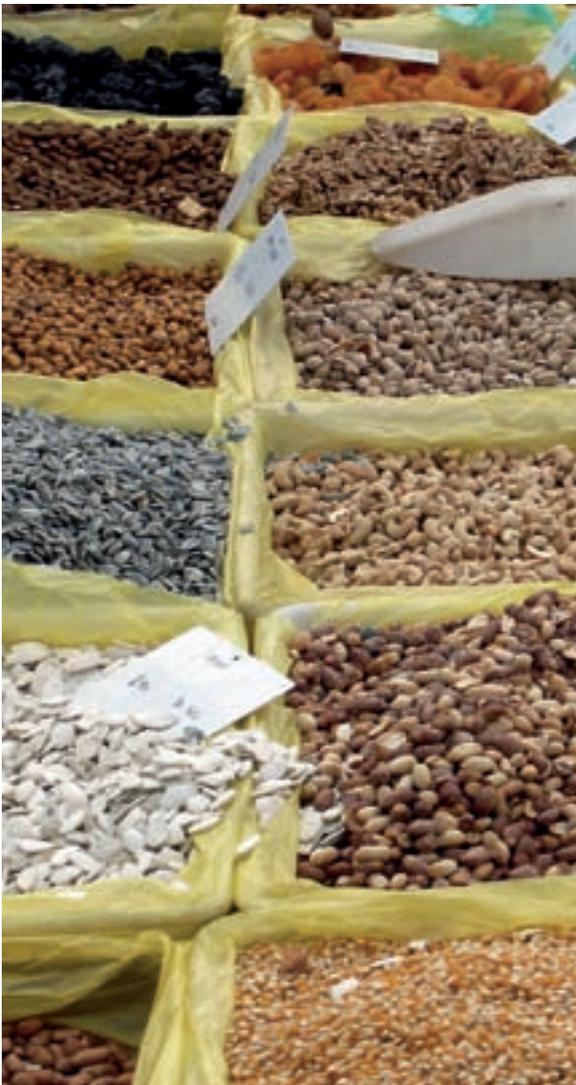
Viel Obst und Gemüse, Milch, Käse und Getreide, wenig Fett, Süßes und Alkohol – sogar Kinder wissen inzwischen schon, wie man sich gesund ernährt. Theoretisch. Denn umgesetzt werden die allseits bekannten Empfehlungen nach wie vor eher selten. Immer weniger Menschen wissen, wie die ursprünglichen Nahrungsmittel aussehen, woher sie kommen, wie sie verarbeitet werden und wie daraus ausgewogene Mahlzeiten zubereitet werden. Es mangelt in diesem Bereich zunehmend an Alltagskompetenzen.

Genau diese möchten die Ernährungsberaterinnen der Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) wieder aufbauen und fangen damit bei den Kleinsten an:



- Grundschul Kinder lernen im Projekt „ABC der Lebensmittel“ wichtige Grundnahrungsmittel kennen und bereiten daraus einfache Gerichte selbst zu. Auf Bauernhöfen und in Handwerksbetrieben erleben sie hautnah, wie die Lebensmittel erzeugt werden.

- Im Projekt „Ketchup contra Vollkorn“ schulen die DLR-Beraterinnen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hauswirtschaftliche Fachkräfte, die für die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten verantwortlich sind. In den vergangenen zwei Jahren wurden in 25 Schulungen etwa 350 Fachkräfte fortgebildet.
- Beim Projekt „Essen – genießen – bewegen ... ist cool“ erfahren Jugendliche im Alter von zehn bis 16 Jahren einiges rund um gesunde Ernährung und Bewegung in Theorie und Praxis. Seit dem Start des Projekts im Herbst 2006 haben etwa 300 Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit die vier Seminarbausteine „Entdeckungsreise in die Welt der Ernährung und Bewegung“, „Fit-Food“, „Fast-Food“ und „Slow-Food“ absolviert.



- Das Projekt „Unsere Gemeinde is(s)t gesund und fit“ gründet auf der Idee, dass gesunde Lebensweisen im Lebensumfeld der Menschen verankert sein müssen. In sieben Gemeinden haben sich Gruppen gebildet, die durch gemeinsamen Sport und Ernährungsumstellung ihre Fitness steigern und abnehmen möchten.

Weitere Informationen zu den Projekten gibt es unter www.ernaehrungsberatung.rlp.de. Die Adressen der DLR erfahren Sie im Serviceteil auf Seite 77.

6. Damit Sie mehr wissen

Folsäure-Initiative: Neugeborene vor Fehlbildungen schützen

Im Allgemeinen ist unsere Bevölkerung, wie wissenschaftliche Studien immer wieder ergeben, über die übliche Ernährung nicht ausreichend mit Folsäure versorgt. Dies ist besonders für Frauen mit Kinderwunsch und Schwangere ein Problem: Kinder von Frauen, die zuwenig Folsäure zu sich nehmen, werden deutlich häufiger mit offenem Rücken (medizinisch: Spina bifida, Neuralrohrdefekt) geboren, einer schwerwiegenden Fehlbildung. Auch Fehlgeburten und andere Missbildungen häufen sich, wenn ein Folsäuremangel vorliegt.

Die Landesregierung hat unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Kurt Beck eine Kampagne ins Leben gerufen, die eine breite Öffentlichkeit,

aber auch Angehörige der Heilberufe für die Bedeutung des Vitamins Folsäure sensibilisieren soll.

Dies soll auch bundesweit geschehen: Im Dezember 2006 hat der Bundesrat auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen, die Bundesregierung zu einer gezielten Aufklärungs- und Informationskampagne aufzufordern. Gefordert wird zudem ein konsequentes Monitoring, um die Folsäureversorgung der Bevölkerung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erfassen. Es soll außerdem mit den Krankenkassen über die Kostenübernahme für eine frühzeitigere Folsäureprophylaxe bei Frauen mit Kinderwunsch verhandelt werden.



Tipps gegen Folsäuremangel

- **Essen Sie täglich Getreideprodukte sowie fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag.** Spinat, Wirsing, Broccoli, Grünkohl, Blattsalate, Tomaten, Kartoffeln, Spargel, Hülsenfrüchte, Erdbeeren, Kirschen, Südfrüchte, Sojabohnen, Weizenkeime und Getreide enthalten zum Beispiel bedeutende Mengen an Folsäure. Kaufen Sie Obst und Gemüse möglichst frisch.
- **Dünsten ist besser als kochen.** Folsäure wird bei hohen Temperaturen zerstört. Das Vitamin findet sich auch im Kochwasser. Verwenden Sie daher das Kochwasser beispielsweise für die Soße.
- **Lagern Sie Lebensmittel dunkel.** Folsäure wird durch UV-Licht zerstört.
- **Prophylaxe ist entscheidend.** Nehmen Sie bereits Folsäurepräparate ein, wenn Sie eine Schwangerschaft planen. Informieren Sie sich bei Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt.

Dem Antrag aus Rheinland-Pfalz, Mehl oder Salz über eine freiwillige Selbstverpflichtung der Lebensmittelindustrie in Zukunft mit Folsäure anzureichern, ist die Mehrheit im Bundesrat nicht gefolgt. Auch das Bundesverbraucherministerium lehnt dies bisher leider ab. Gleichwohl stützen nicht nur Erfahrungen aus anderen Ländern, sondern auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung diesen Vorschlag. In Kanada konnten beispielsweise nach Anreicherung von Mehl Neuralrohrdefekte um mehr als die Hälfte reduziert werden. Auch in Chile, Ungarn und den USA wirkte sich eine Anreicherung von Mehl mit Folsäure positiv aus. Nicht zuletzt durch die sehr positive Resonanz auf diese Initiative bei Selbsthilfegruppen, bei Ärzteverbänden und durch die zustimmende Reaktion der Lebensmittelindustrie sieht sich Rheinland-Pfalz darin bestärkt, sein Anliegen auch in Zukunft mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Barrierefreiheit: Bau- und Wohnberatung kostenlos

In Zukunft barrierefrei! Unter diesem Motto steht die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Beratungsangebot zum Planen, Modernisieren, Bauen und auch bei Fragen zu Hilfsmitteln zur Verfügung. Bei altersbedingten Umgestaltungswünschen sowie bei Umbaumaßnahmen, die durch Krankheit oder Behinderung erforderlich werden, sind hier Ansprechpartnerinnen und Ansprech-

In den vergangenen elf Jahren hat sich das Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz etabliert: Mehr als 22500 Beratungen wurden vorgenommen, auch beim Ratsuchenden zu Hause. Viele Fragen betreffen den Sanitärbereich. Stufen und Schwellen als Hindernisse, die durch Rampen beziehungsweise Treppen- oder Hebelifte überwunden werden können, werden oft in der Beratung thematisiert. Auch sind häufig Fragen zu Möbeln wie altersgerechten Betten oder Pflegebetten, zu rutschfesten Bodenbelägen oder ausreichender Beleuchtung zu beantworten.



partner erreichbar. Erfahrene Architekten und Architektinnen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beraten kostenlos und firmenneutral. Beratung wird angeboten in Form von persönlichen Beratungsgesprächen, telefonisch, schriftlich oder bei Wunsch auch zu Hause vor Ort.

Die Adressen der Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“, der regionalen Beratungsstellen in Bad Kreuznach, Daun, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Neuwied, Pirmasens, Speyer und Trier sowie der Standorte für Sonderberatung in Wittlich, Kirchheimbolanden und Rockenhausen finden Sie im Serviceteil auf Seite 77.

6. Damit Sie mehr wissen

Verbraucherinformationen: Digital wie gedruckt

Ob Vogelgrippe, Haustürgeschäfte oder Gentechnik – über 50 Broschüren und Faltblätter hat allein die Landesregierung zu Verbraucherschutzthemen veröffentlicht. Hinzu kommen 150 Ratgeber der Verbraucherzentrale. Eine Übersicht gibt es bei den jeweiligen Landesministerien und den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale (Adressen im Serviceteil ab Seite 73). Die Bestelllisten sowie zahlreiche Publikationen sind aber auch zum Herunterladen im Internet zu finden. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Verbraucherschutz-Websites in Rheinland-Pfalz:



www.mufv.rlp.de

Auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz ist unter dem Stichwort „Verbraucherschutz“ ein eigener Bereich eingerichtet. Informationen zu den wichtigsten Lebensmitteln, Hygiene, Trinkwasser, Tierseuchen, Chemikaliensicherheit, medizinischem Umweltschutz, Giftinformationen und den Strom- und Gaspreisen sind hier zu finden. „Lebensmittel des Monats“ und „Verbrauchertipp des Monats“ stehen zum Herunterladen zur Verfügung.



www.masgff.rlp.de

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen kümmert sich um die Schuldnerberatung, den Verbraucherschutz im Gesundheitsbereich und für spezielle Zielgruppen. Unter „Publikationen“ können beispielsweise Ratgeber für ältere Menschen und Behinderte heruntergeladen werden.



www.vz-rlp.de

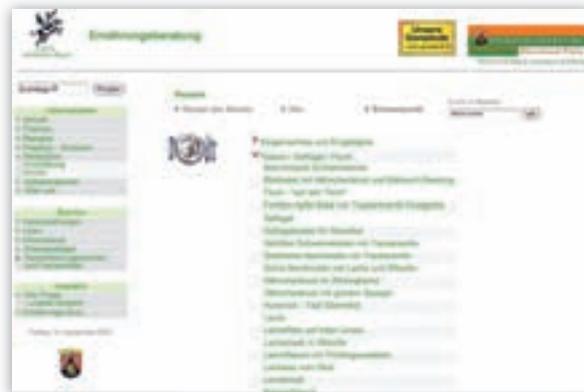
Egal welche Frage man sich stellt, auf der Homepage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist fast immer eine Antwort zu finden. Zu den Themen

Bauen, Wohnen, Energie, Ernährung, Finanzen, Gesundheit, Pflege, Markt, Recht, Medien, Telekommunikation, Reise, Freizeit, Mobilität und Versicherungen stehen kostenlose Kurzinformationen bereit. Im Serviceteil sind alle Beratungsstellen, Beratungstelefone, Presseerklärungen und Veranstaltungen zu finden. Im Onlineshop können die Ratgeber bestellt werden.



www.eichamt.rlp.de

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME) ist zuständig für die Prüfung von Waagen und Messgeräten sowie Füllmengen von Verpackungen, es überwacht aber auch die Energiekennzeichnung. Unter „Infomaterial“ wird das Eichrecht auf Merkblättern verbrauchergerecht erklärt.



www.lua.rlp.de

Die Lebensmittelüberwachung steht im Mittelpunkt der Seiten des Landesuntersuchungsamtes (LUA) Rheinland-Pfalz. In Form eines Lexikons von A wie Acrylamid bis Z wie Zoonosen informiert das LUA über alle wichtigen Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. In den Jahresberichten können Interessierte die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung nachlesen.

www.ernaehrungsberatung.rlp.de

Hier gibt es Informationen rund um das Thema Ernährung und Lebensmittel, Rezeptvorschläge und einen Gartenkalender. Per E-Mail können Nutzerinnen und Nutzer Ernährungsfragen stellen, die dann von den Ernährungsexpertinnen der Dienstleistungszentren ländlicher Raum beantwortet werden. Wer regelmäßig Ernährungstipps erhalten möchte, kann sich für einen Newsletter eintragen. Eine Terminliste aller Aktivitäten der Ernährungsberatung ergänzt das Angebot. Ernährungsprofis und solche, die es werden wollen, können ihr Wissen mit dem Ernährungsquiz testen.



7. Wir helfen Ihnen weiter

Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz

Die rheinland-pfälzische Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung, die Tierseuchenbekämpfung und der Tierschutz sind dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie dem Landesuntersuchungsamt nachgeordnet. Die Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz sowie die Gesundheitsämter erreichen Sie über Ihre jeweilige Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltung.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-46 46
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Landesuntersuchungsamt

Mainzer Straße 112
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 91 49- 0
Fax: 02 61 / 91 49- 1 90
E-Mail: poststelle@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstraße 24- 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 0 26 41 / 9 75-0
Fax: 0 26 41 / 9 75 4 56
www.kreis.aw-online.de

Kreisverwaltung Altenkirchen (Ww.)

Parkstraße 1
57610 Altenkirchen (Ww.)
Tel.: 0 26 81 / 81-0
Fax: 0 26 81 / 81 20 10
www.kreis-altenkirchen.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 0 67 31 / 4 08-0
Fax: 0 67 31 / 4 08 5 00
www.kreis-alzey-worms.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 0 63 22 / 9 61-0
Fax: 0 63 22 / 9 6 12 5 4
www.kreis-bad-duerkheim.de

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0 6 71 / 8 03-0
Fax: 0 6 71 / 8 0 34 42
www.kreis-badkreuznach.de

Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich

Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Tel.: 0 65 71 / 14-0
Fax: 0 65 71 / 1 42 49
www.bernkastel-wittlich.de

Kreisverwaltung Birkenfeld

Schlossallee 11
55765 Birkenfeld
Tel.: 0 67 82 / 15-0
Fax: 0 67 82 / 15-4 90
www.landkreis-birkenfeld.de

Kreisverwaltung Eifelkreis

Trierer Str. 1
54634 Bitburg
Tel.: 0 65 61 / 15-0
Fax: 0 65 61 / 1 52 47
www.bitburg-pruem.de

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Endertplatz 2
56812 Cochem
Tel.: 0 26 71 / 61-0
Fax: 0 26 71 / 6 12 5 0
www.cochem-zell.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Mainzer Straße 25
54550 Daun
Tel.: 0 65 92 / 9 33-0
Fax: 0 65 92 / 98 50 33
www.vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 0 63 52 / 7 10-0
Fax: 0 63 52 / 7 1 02 32
www.donnersberg.de

**Stadtverwaltung
Frankenthal/Pfalz**
Rathausplatz 2 –7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Tel.: 0 62 33 / 89-0
Fax: 0 62 33 / 8 94 00
www.frankenthal.de

Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Tel.: 0 72 74 / 53-0
Fax: 0 72 74 / 532 29
www.kreis-germersheim.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 / 71 05-0
Fax: 06 31 / 71 054 74
www.kaiserslautern-kreis.de

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 / 3 65-0
Fax: 06 31 / 3 65 25 53
www.kaiserslautern.de

Stadtverwaltung Koblenz
Gymnasialstraße 1
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 1 29-0
Fax: 02 61 / 1 29 10 04
www.koblenz.de

Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49
66869 Kusel
Tel.: 0 63 81 / 4 24-0
Fax: 0 63 81 / 4 24-2 50
www.landkreis-kusel.de

**Kreisverwaltung
Rhein-Pfalz-Kreis**
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 06 21 / 59 09-0
Fax: 06 21 / 5 90 95 00
www.kreis-ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 06 21 / 5 04-0
Fax: 06 21 / 5 04 37 81
www.ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Mainz
Rathaus
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 12-0
Fax: 0 61 31 / 12 26 26
www.mainz.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel.: 0 61 32 / 7 87-0
Fax: 0 61 32 / 7 8 71 10
www.mainz-bingen.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 1 08-0
Fax: 02 61 / 3 58 60
www.mayen-koblenz.de

**Stadtverwaltung Neustadt/
Weinstraße**
Marktplatz 1
67433 Neustadt/Weinstr.
Tel.: 0 63 21 / 8 55-0
Fax: 0 63 21 / 8 5 52 80
www.neustadt-weinstrasse.de

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31 / 8 03-0
Fax: 0 26 31 / 8 033 09
www.kreis-neuwied.de

**Kreisverwaltung
Rhein-Hunsrück-Kreis**
Ludwigstraße 3 – 5
55469 Simmern/Hunsrück
Tel.: 0 67 61 / 82-0
Fax: 0 67 61 / 8 21 11
www.kreis-sim.de

**Kreisverwaltung
Rhein-Lahn-Kreis**
Insel Silberau
56130 Bad Ems
Tel.: 0 26 03 / 9 72-0
Fax: 0 26 03 / 9 72 39
www.rhein-lahn-info.de

7. Wir helfen Ihnen weiter

Stadtverwaltung Pirmasens

Am Exerzierplatz 17
66953 Pirmasens
Tel.: 0 63 31 / 84-00
Fax: 0 63 31 / 84-25 40
www.pirmasens.de

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 0 63 41 / 13-0
Fax: 0 63 41 / 13 2 08
www.landau.de

Stadtverwaltung Speyer

Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 / 14-0
Fax: 0 62 32 / 14 24 98
www.speyer.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 0 63 41 / 940-0
Fax: 0 63 41 / 94 05 00
www.suedliche-weinstrasse.de

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 0 63 31 / 809-0
Fax: 0 63 31 / 80 93 00
www.lksuedwestpfalz.de

Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 06 51 / 718-0
Fax: 06 51 / 718-4100
www.trier.de

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Tel.: 06 51 / 715-0
Fax: 06 51 / 71 52 01
www.trier-saarburg.de

Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel.: 0 26 02 / 124-0
Fax: 0 26 02 / 12 43 22
www.westerwald.rlp.de

Stadtverwaltung Worms

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: 0 62 41 / 853-0
Fax: 0 62 41 / 853 10 93
www.worms.de

Stadtverwaltung Zweibrücken

Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32 / 871-0
Fax: 0 63 32 / 87 11 00
www.zweibruecken.de

Futtermittelüberwachung

Für die Futtermittelüberwachung sind in Rheinland-Pfalz das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-21 00
E-Mail: poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 06 51 / 94 94-515 / -511 / -513
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Weinüberwachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist zuständig für die Überwachung der Erzeugnisse im Sinne des Weinrechts. Die ADD wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben durch die sachverständigen Weinkontrolleurinnen und -kontrolleure sowie Weinchemikerinnen und -chemiker des Landesuntersuchungsamtes unterstützt. Aufsichtsbehörde für die Weinüberwachung ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-21 00
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 06 51 / 94 94-5 15 / -511 / -513
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz

Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung
Emy-Roeder-Straße 1
55129 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 55 78-0
Fax: 0 61 31 / 55 78-25 693
E-Mail: poststelle.ilcamz@lua.rlp.de

Gewerbeaufsicht

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht ist dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen fachaufsichtlich nachgeordnet. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erreichen Sie unter den nachfolgend genannten Adressen:

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-46 46
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-20 27
Fax: 0 61 31 / 16-24 52
E-Mail: poststelle@masgff.rlp.de
www.masgff.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Hauptstraße 238
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 0 67 81 / 5 65-0
Fax: 0 67 81 / 5 65-1 50
E-Mail: poststelle22@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

7. Wir helfen Ihnen weiter

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Stresemannstraße 3–5
56068 Koblenz
Tel.: 0261/120-0
Fax: 0261/120-2171
E-Mail:
poststelle23@sgdnord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Deworastraße 8
54020 Trier
Tel.: 06 51 / 46 01-0
Fax: 06 51 / 46 01-2 00
E-Mail:
poststelle24@sgdnord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 9 60 30-0
Fax: 0 61 31 / 9 60 30-99
E-Mail:
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Karl-Helfferich-Straße 2
67433 Neustadt a.d.W.
Tel.: 06321 / 99-0
Fax: 06321 / 33398
E-Mail:
referat23@sgdsued.rlp.de

Eichverwaltung

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME) ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete Behörde. Sie hat ihren Hauptsitz in Bad Kreuznach und betreibt externe Technische Stützpunkte in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-21 00
E-Mail: poststelle@mvwlv.rlp.de
www.mvwlv.rlp.de

LME, Zentrale
Rudolf-Diesel-Str. 16-18
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71 / 7 94 86-0
Fax : 06 71 / 7 94 86-4 99
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Kaiserslautern
Pariser Straße 289
67663 Kaiserslautern
Tel.: 06 71 / 7 94 86-0
Fax: 06 71 / 7 94 86-8 20
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Koblenz
Diesterwegstraße 2–4
56073 Koblenz
Tel.: 06 71 / 7 94 86-0
Fax: 06 71 / 7 94 86-8 50
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Trier
Irminenfreihof 5
54290 Trier
Tel.: 06 71 / 7 94 86-0
Fax: 06 71 / 7 94 86-8 60
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de

Überwachung der Preisangaben

Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Preisangabenverordnung in der Werbung, bei Krediten und bei Vermittlungen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Sie ist dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnet. In allen anderen Fällen ist die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung zuständig.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-2100
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

– Obere Preisbehörde –
Postfach 13 20
54203 Trier
Hausanschrift:
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 0651/9494-515/-511/-513
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 06131/2848-0*
Fax.: 06131/2848-66
E-Mail: info@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Kaiserslautern

Fackelstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/92881*
Fax: 0631/92845
E-Mail: vb-kl@vz-rlp.de

Beratungsstelle Koblenz

Pfuhlgasse 11
56068 Koblenz
Tel.: 0261/12727*
Fax: 0261/36219
E-Mail: vb-ko@vz-rlp.de

Beratungsstelle Ludwigshafen

Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/512145*
Fax: 0621/513693
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de

Beratungsstelle Mainz

Gymnasiumstraße 4
55116 Mainz
Tel.: 06131/284820*
Fax: 06131/284825
E-Mail: vb-mz@vz-rlp.de

Beratungsstelle Pirmasens

Ringstraße 66
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/12160*
Fax: 06331/66168
E-Mail: vb-ps@vz-rlp.de

Beratungsstelle Trier

Fleischstraße 77
54290 Trier
Tel.: 0651/48802*
Fax: 0651/49088
E-Mail: vb-tr@vz-rlp.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Regionalberatungsstelle
Ludwigshafen
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/592965-0
Fax: 0621/592965-65
E-Mail:
ludwigshafen@upd-online.de

* Servicetelefone zur Terminvereinbarung und für den persönlichen Kontakt zu ihren Beratungsstellen.

7. Wir helfen Ihnen weiter

Landesweite Beratungstelefone der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Die telefonische Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern erfolgt über landesweite Verbrauchertelefone mit Durchwahlnummern für die einzelnen Beratungsgebiete.

Ratsuchende sind am Telefon direkt mit qualifizierten Fachberaterinnen und Fachberatern verbunden und erhalten kompetente Antworten.

Die Rufnummern lauten:

09001 778080-1*	Verbraucherfragen und Reklamationen (Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)
09001 778080-2*	Versicherungen (Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)
09001 778080-3*	Banken, Baufinanzierung, Geldanlage (Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)
09001 778080-4*	Telekommunikation und Medien (Mo und Do 10 bis 16 Uhr)

* Der Tarif beträgt 1,50 Euro pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; 1,99 Euro pro Minute aus den Mobilfunknetzen. Damit sind die Kosten für die Beratung beglichen.

Die Verbraucherzentrale kann durch Projektfinanzierungen Dritter weitere Informationstelefone zu folgenden Themen anbieten:

01805-60756020**	Energie, Bauen und Wohnen (Mo und Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Di 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr)
01805-60756025**	Energiepreise (rechtliche Fragen) (Mo und Mi 12 bis 14 Uhr)
01805-60756030**	Ernährung (Mo 9 bis 13 Uhr und Do 13 bis 17 Uhr)
01805-60756040**	Gesundheit (Di 10 bis 13 Uhr)
01805-60756060**	Telefon, Fernsehen und Internet (technische Fragen) Mo 14 bis 18 Uhr, Mi und Do 9 bis 13 Uhr

** Der Tarif beträgt 0,14 Euro pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; aus den Mobilfunknetzen gelten die Tarife der jeweiligen Anbieter.

06131/284841	Informations- und Beschwerdetelefon Pflege zum Ortstarif (Mo und Mi 10 bis 13 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr, außerhalb der Telefonzeiten gibt es die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.)
0180-2000766	Fragen zum Verbraucherinsolvenzverfahren 6 Cent pro Gespräch (14-tägig Di 9 bis 13 Uhr)

Beratungsstellen „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ und ihre regionalen Beratungsstellen sind in der Trägerschaft der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen finanziert.

Landesberatungsstelle

Barrierefrei Bauen und Wohnen
Gymnasiumstraße 4
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 22 30 78
Fax: 0 61 31 / 22 30 79
E-Mail:
barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de

Regionale Beratungsstelle

Salinenstraße 19–21
55543 Bad Kreuznach
06 71 / 99 19 26

Regionale Beratungsstelle

Mainzer Straße 25
54550 Daun
Tel.: 0 65 92 / 93 32 71

Regionale Beratungsstelle

Fackelstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 / 9 28 81

Regionale Beratungsstelle

Pfuhlgasse 11
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 1 27 27

Regionale Beratungsstelle

Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 / 51 21 45

Regionale Beratungsstelle

Pfarrstraße 8
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31 / 80 21 00

Regionale Beratungsstelle

Ringstraße 66
66953 Pirmasens
Tel.: 0 63 31 / 12 16 0

Regionale Beratungsstelle

Maulbronner Hof 1a
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 / 62 10 50

Regionale Beratungsstelle

Fleischstraße 77
54290 Trier
Tel.: 06 51 / 48 80 2

Termine und Orte für die Sonderberatung in Rockenhäusern, Kirchheimbolanden und Wittlich entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR)

Die Dienstleistungszentren ländlicher Raum sind dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnet.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-0
Fax: 0 61 31 / 16-21 00
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Westerwald-Osteifel

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Tel.: 0 26 02 / 9228-0
Fax: 0 26 02 / 9228 27
E-Mail: DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

Brodeneckstraße 3
54634 Bitburg
Tel.: 0 65 61 / 9648-0
Fax: 0 65 61 / 9648-300
E-Mail: DLR-Eifel@dlr.rlp.de

7. Wir helfen Ihnen weiter

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt
Tel.: 0 63 21 / 671-0
Fax: 0 63 21 / 671-222
E-Mail:
DLR-Rheinpfalz@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Görresstraße 10
54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 / 956-0
Fax: 06531 / 956-103
E-Mail: DLR-Mosel@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen- Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Straße 60–68
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 820-0
Fax: 0671 / 820-600
E-Mail: DLR-RNH@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 3674-0
Fax: 0631 / 3674-255
E-Mail:
DLR-Westpfalz@dlr.rlp.de

Schlichtungs-, Beschwerde- und Ombudsstellen

Schlichtungsstelle Mobilität

c/o Verkehrsclub Deutschland
e.V. (VCD)
Postfach 61 02 49
10923 Berlin
Tel: 030 / 46 99 70-0 (Montag
bis Freitag 9 bis 14 Uhr)
Fax: 030 / 46 99 70-10
E-Mail:
schlichtungsstelle@vcd.org
Internet: www.schlichtungsstelle-
mobilitaet.de

Luffahrt-Bundesamt

Stichwort: Fluggastrechte
Postfach 3054
38020 Braunschweig
E-Mail: fluggastrechte@lba.de
Tel.: 0531 / 2355-100
Fax: 0531 / 2355-707
Internet: www.lba.de
Stichwort Fluggastrechte

Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
oder
Postfach 1308
53003 Bonn
Tel.: 02 28 / 41 08-0
Fax: 02 28 / 41 08-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Wertpapieraufsicht/ Asset-Management

Lurgiallee 12
60439 Frankfurt
oder
Postfach 50 01 54
60391 Frankfurt
Tel.: 02 28 / 41 08-0
Fax: 02 28 / 41 08-123
E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de

BaFin-Verbrauchertelefon

018 05-12 23 46 (14 Cent/Min.
aus dem deutschen Festnetz der
Deutschen Telekom AG)
Internet: www.bafin.de

Ombudsstellen der Banken

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken (BVR)

Postfach 30 92 63
10760 Berlin
Tel.: 030 / 20 21-0
Fax: 030 / 20 21-19 00
Internet: www.bvr.de

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Kundenbeschwerdestelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de

Private Banken und Pfandbriefbanken

Bundesverband deutscher Banken e.V.
Kundenbeschwerdestelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Tel.: 030/16 63-31 66
Fax: 030/16 63-31 69
E-Mail: ombudsmann@bdb.de
Internet: www.bankenombudsmann.de

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel. 069/23 88-1907/-1906
Fax: 069/23 88-1919
Internet: www.bundesbank.de

Sparkassen

Beschwerden werden regional in Schlichtungsstellen der jeweiligen Sparkassen- und Giroverbände in den Bundesländern bearbeitet. Eine Adressenliste findet sich im Internet unter www.infodienst-schuldnerberatung.de oder ist erhältlich über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband
Behrenstraße 31
10117 Berlin

Landesbausparkassen

Schlichtungsstelle der LBS
Postfach 7448
48040 Münster
Tel.: 01 80/30 00 8 63
Streitigkeiten betreffend Überweisungen oder Missbrauch von Kreditkarten, soweit keine andere Schlichtungsstelle zuständig ist:

Private Bausparkassen

Ombudsfrau der privaten Bausparkassen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Tel.: 030/59 00 91 500
Internet: www.bausparkassen.de

Versicherungen**Versicherungsombudsmann e.V.**

Postfach 080 632
10006 Berlin
Tel.: 018 04/22 44 24
Fax: 018 04/22 44 25
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13
10117 Berlin
Tel.: 01 80/255 0 444
Fax: 030/20 45 27 85
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsmann für Streitfragen im Online-Handel

Die Verbraucher Initiative e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Elsenstraße 106
12435 Berlin
Tel.: 030/53 60 73-3
Fax: 030/53 60 73-45
E-Mail: mail@verbraucher.org
Internet: www.ombudsmann.de

Schlichtungsstelle im Bereich Telekommunikation Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Ref. 216, Schlichtungsstelle
Postfach 80 01
53105 Bonn
Fax: 030/224 80-518

Ombudsmann für Probleme mit Internet-Reiseanbietern

Verband Internet Reisevertrieb e.V.
Reiseschiedsstelle
Prof. Dr. Ronald Schmid
Schenkendorfstraße 1
65187 Wiesbaden
Tel: 06 11 / 98 89 340
E-Mail: info@reiseschiedsstelle.de
Internet: www.reiseschiedsstelle.de

7. Wir helfen Ihnen weiter

Schlichtungsstellen in Rheinland-Pfalz

Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlung

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 2 88 22 45
Fax.: 0 61 31 / 2 88 22 66

Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
Tel.: 0 61 31 / 2 8 8 2 2 0
Fax.: 0 61 31 / 2 8 8 2 2 8 8

Schlichtungsausschuss der Landespsychotherapeuten- kammer

Rheinland-Pfalz
Wilhelm-Theodor-
Römheld-Str. 30
Tel.: 0 61 31 / 5 7 0 3 8 1 3
Fax.: 0 61 31 / 5 7 0 0 6 6 3

Schlichtungsausschuss der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

Am Gautor 15
55131 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 2 7 0 1 2 - 0
Fax: 0 61 31 / 2 7 0 1 2 - 2 2

Bauschlichtungs- und Bauschiedsstelle

c/o Baugewerbeverband
Rheinland-Pfalz
Südallee 31 – 35
56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 3 0 4 0 6 - 0
Fax: 02 61 / 3 0 4 0 6 - 4 4

Schlichtungsstellen für Verbraucherbeschwerden

c/o IHK
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
Tel: 02 61 / 1 0 6 - 2 4 5
Fax: 02 61 / 1 0 6 - 5 5 2 4 5

c/o IHK
Schillerplatz 7
55116 Mainz
Tel: 0 61 31 / 2 6 2 - 0
Fax: 0 61 31 / 2 6 2 - 1 1 1 3

c/o IHK
Ludwigplatz 2–4
67059 Ludwigshafen
Tel: 0 6 2 1 / 5 9 0 4 - 0
Fax: 0 6 2 1 / 5 9 0 4 - 1 2 1 4

c/o IHK
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier
Tel: 0 6 5 1 / 9 7 7 7 - 0
Fax: 0 6 5 1 / 9 7 7 7 - 1 5 0

Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz

Schandeinstraße 25
67346 Speyer
Tel.: 0 6 2 3 2 / 7 8 3 5 2
Fax: 0 6 2 3 2 / 2 4 7 1 7

Schiedsstellen für den Gebrauchtwagenhandel und das Kfz-Gewerbe

Schiedsstelle Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Straße 34
55545 Bad Kreuznach
Tel: 0 6 7 1 / 8 3 6 0 8 - 0

Schiedsstelle Pfälzisches Kfz-Gewerbe

Mannheimer Straße 132
67657 Kaiserslautern
Tel: 0 6 3 1 / 4 2 6 8 6

Schiedsstelle Mittelrhein

Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel: 0 2 6 1 / 4 1 0 5 3

Schlichtungsstelle der Handwerkskammer Rheinhessen

Göttelmannstraße 1
55130 Mainz
Tel: 0 6 1 3 1 / 8 3 0 2 3 0

Schiedsstelle Rhein-Lahn- Westerwald

Langendorfer Straße 91
56564 Neuwied
Tel: 0 2 6 3 1 / 2 0 9 4 3

Schiedsstelle Trier

Loebstraße 18
54292 Trier
Tel: 0 6 5 1 / 2 2 0 0 1

Berichte zum Weiterlesen

Jahresbericht des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz

erhältlich auf der Internetseite www.lua.rlp.de unter „Jahresberichte“ oder beim Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 91 49-0
Fax: 02 61 / 91 49-193
Kerstin.Stiefel@lua.rlp.de

Jahresbericht der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

erhältlich auf der Internetseite www.vz-rlp.de unter „Jahresberichte“ oder bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 28 48 0
Fax: 0 61 31 / 28 48 66
presse@vz-rlp.de

Jahresbericht 2006 der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

erhältlich auf der Internetseite www.luwg.rlp.de unter „Jahresberichte“ oder beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 60 33-0
Fax: 0 61 31 / 1 43 29 66
E-Mail: presse@luwg.rlp.de

Energiebericht

erhältlich auf der Internetseite www.mufv.rlp.de unter „Energie“ oder beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-44 68
Fax: 0 61 31 / 16-46 46
E-Mail: presse@mufv.rlp.de

Jahresbericht des Landesamtes für Mess- und Eichwesen

erhältlich auf der Internetseite www.lme.rlp.de unter „Jahresbericht“ oder beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
Rudolf-Diesel-Str. 16–18
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71 / 7 94 86-0
Fax: 06 71 / 7 94 86-4 99
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de

8. Anhang

Bildnachweis:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Rheinland-Pfalz (S. 22)

Deutsches Weininstitut (Hartmann S. 18)

Deutscher Bundestag
(Lichtblick/Achim Melde S. 41)

Deutsche Energie-Agentur (S. 60 links)

Fotolia (stoneman S. 12; Holger Buse S. 14;
Michael Kempf S. 16, S. 26; fotofrank S. 17, S. 21;
Ondacaracola S. 20; Kerstin Koch S. 25;
Bernd Kröger S. 27; Chez Leo S.28; Siberia S. 30;
Yanik Chauvin S. 33; Uwe Petzl S. 34; nyul S. 36;
Alison Bowden S. 39; Cmon S. 40; MIHAPIX S. 43;
AKL S. 44; Aleksandar Radovanovic S. 45;
Thomas Aumann S. 46; aidasonne S. 47;
Dmitry Goygel-Sokol S. 51; sonya etchison S. 52;
Gabriele Cocchino S. 54; mbfotos S. 58;
ann triling S. 59; Jaimie Duplass S. 61;
Martin Chalou S. 64 links; Olli Hirte S. 44 rechts;
Michael Ilgner S. 65 links; Maja Domagalska S. 65
rechts)

Landesamt für Mess- und Eichwesen
Rheinland-Pfalz (S. 60 rechts)

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (S. 21, S. 37)

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz
(S. 8, S. 9, S. 10, S. 23, S. 24, S. 31)

Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
(S. 3, S. 6, S. 53, S. 55, S. 62, S.63)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familien und Frauen Rheinland-Pfalz (S. 49, S. 67)

Project Photos (S. 50, S. 66)

trio-market-relations (S. 19)

Umweltbundesamt, Wien (S. 35)

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (S. 48)

www.digitalstock (S. 15, S. 21, S. 42)

www.pixelio.de (S. 56)

www.rauchmelder-lebensretter.de (S. 38)

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
Internet: www.mufv.rlp.de
Telefon: 0 61 31 / 16 - 0
Telefax: 0 61 31 / 16 -46 46
erschienen im September 2007

Redaktion:

Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Referat Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz,
Ernährungsberatung, Verbraucherdialog
Helmuth M. Huss, Christiane Schäfer

Textbeiträge:

Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz

Landesamt für das Mess- und Eichwesen
Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Layout:

Harald Klein Design, Mainz

Druck:

Druckerei Schwalm, Mainz

Eine kostenlose PDF-Version
dieser Ausgabe finden Sie zum Download
auf den Internetseiten des Ministeriums unter
www.mufv.rlp.de.

© Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz, Mainz 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen
und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
unter Angabe der Quelle, gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über
elektronische Systeme/Datenträger bedarf der
vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte
bleiben vorbehalten.

